

tte. Er hat am
Schürmer mit
n, daß derselbe
Strafammer hob
Angellagen nur
ß der Angellage

ivision in Straf-
fz zu 5 Jahren
Bejängnis verur-
auf einen Vorge-

n angelruntem
In der Trun-
geanten, der den
n hatte. Als der
e ihm dieser mit
as Seitengewehr
anderen, die nicht
hinten gepackt und
Sont passierte
er erhielt, nichts.
der Gerichtsherr
ertragsgericht im
r wiederum auf
Jahre Gefängnis.

ung der 4. Kom-
lich der Unter-
eiche, der ange-
brüchte, auf dem
Schnee gebildeten
berzuwerfen, und
Kiesle über und
Er erkrankte in-
hüten.

nteroffiziers ließ
verdammt mich!
Gewehr in der
r aus den Roder
obendrein noch
urteilte ihn auch
fz wegen vor-
tellestareß befam.
egen das 4. Kom-
e 4. Umeoerps
den Unteroffizier
n Kiese auf 21
gepeinigten Sol-
ilden Strafe, die

3. Mai. Eine
und Barfeval II
über die Jung-
Sie wurde ohne
es Groß II hatte
na George inne.
an der Aufstie-

a. M., 23. Mai.
ergasse 34 ausge-
runden, und
3 bis 11 Jahren
nie sammelte sich
hen spielten der
die Völscherheit
einschreiten und

4. Mai. Wie die
erge meßen, ersicht
Morgenstern seine
ist sich hernach die
weßhalb stets Ches-
nach der Weisliche
ergzte Kinder hinter-

ai. Gestern nach-
bei einem Gewitter
rger Junge blieb
onen wurden leicht
wieder.

ien, 24. Mai.
r Mariachilf-
vagen in einen
ein, daß beide
davon auf das
war von Schüle-
vere Verletzungen.
wunden vor. Die
er des fahrenden

rißigen Städtchen
acht ein heftiges
er Sekunden an-
d verbrachten die

a in der Provinz
gegangen worden.
eo, die aus dem
Gatin und der
mit den Dienern
eine Salve und
e bekannter Mörder.
wurde durch einen
enerisch entlam.
ugge waren vor-
inde zur Tat find

g große belgische
fahren wurde und
endete mit einem
m unterhalb der
bälter. Die Zu-
befanden, hörten
Personen wurden
Radmaterial ver-

r Union Pacific
bei Omaha von
old, die für New-
Die Ränder ent-

on.

nach ihrer Verbel-
geleisteten Bei-
solte dies jedoch
nicht mehr mit-
ihrem speziellen
icherung genügt
ie Karte gilt, 20
nfall.

Abonnementspreis
für Bielefeld und Umgegend, so-
wie bei sämtlichen Agenturen frei
ins Haus gebracht 60 Pfg. monat-
lich. Durch die Post bezogen
1,80 Mk. vierteljährlich inklusive
Bestellgeld.
Einzelnnummer 10 Pfg.

Erscheinungstage
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage täglich nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 353.



Buchhandlung, Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße Nr. 20.

Nr. 120.

Bielefeld, Mittwoch, 26. Mai 1909.

20. Jahrg.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Die Beziehungen der Krankenkassen zu ihren Beamten und Angestellten.

Diese Beziehungen werden von dem jetzigen Krankenversicherungsgesetz nur in wenigen Vorschriften und mehr nebenher berührt. Es kommen da in Betracht zunächst die für Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungsbeamten geltenden Bestimmungen des § 42, wonach die Mitglieder des Vorstandes, sowie Rechnungs- und Kassensführer der Kasse für pflichtgemäße Verwaltung haften wie Vormünder ihrer Mündeln; handeln sie absichtlich zum Nachteil der Kasse, so unterliegen sie der Bestimmung des § 266 des Strafgesetzbuches. Nach § 45 über- wacht die Aufsichtsbehörde die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann sie durch Androhung, Fest- setzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Mit- glieder des Vorstandes erzwingen. Was speziell die An- stellungsverhältnisse der Kassenangestellten anbe- trifft, so regeln sie sich nach den allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Vertragsrechts.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung (2. Buch, 4. Abschnitt, IV) will einen anderen Zustand schaffen. Während das bestehende Gesetz von der Tendenz ausgeht, das Schwergewicht der Führung der Kassenangelegenheiten in die ehren- amtliche Verwaltung zu legen, erstrebt der Entwurf eine ge- seßliche Disziplinierung der Angestellten nach dem Vorbilde des Staats- und Kommunalbeamtenwesens. Er kommt damit reaktionären Vorstellungen entgegen, die im Reichs- tage bereits bei der Beratung der Novelle zum Krankenver- sicherungsgesetz vom Jahre 1903 scharf hervorgetreten sind und zum Teil auch bereits damals durch Mehrheitsbeschluß janti- oniert wurden. Damals hatte die Kommission auf Vorschlag des Zentrums beschlossen, dem § 42 eine Bestimmung hin- zuzufügen, dahingehend, daß jede Kasse eine Dienstordnung zu beschließen habe, durch welche die Rechtsverhältnisse und die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Kassenbeamten ge- regelt werden, und daß diese Dienstordnung, sowie die späteren Änderungen derselben der Genehmigung durch die Auf- sichtsbehörde unterliegen. Man bezog sich hierbei auf den § 48 des Unfallversicherungsgesetzes, der eine durch das Reichsversicherungsamt zu bestätigende Dienstordnung vorschreibt. Diese Bezugnahme ist eine völlig verfehlte; denn die Verhältnisse in den nur vom Reichsversicherungsamt ab- hängigen Berufsvereinigungen sind gar nicht in Vergleich zu stellen mit denen in den Krankenkassen, die einer ganzen Anzahl von Aufsichtsbehörden unterliegen.

Sowohl von Seiten der Sozialdemokraten als auch der Freisinnigen ist der Vorschlag energig bekämpft wor- den, als ein schwerer Eingriff in das Selbstver- waltungsrecht der Kassen. Ist eine Dienstordnung von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig, so wird damit dieser Behörde eine mit dem Selbstverwaltungsrecht unverein- bare außerordentliche Gewalt eingeräumt, die dem schärfsten Mißbrauch dienen kann. Die von der Kommission beantragte Vorschrift wurde dann auch nicht in die Novelle aufgenommen; doch beschloß die Mehrheit eine Resolution, in der die ver- bündeten Regierungen zur „demnächstigen Ordnung“ dieser Frage aufgefordert werden.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung schlägt nun unter ausdrücklicher Berufung auf diese Resolution vor, daß für die Angestellten der Orts-, Land- und Innungs- kassen, die nicht nach Landesrecht als Staats- oder Kom- munalbeamte anzusehen sind, eine Dienstordnung auf- gestellt wird, und zwar unter Mitwirkung (Genehmigung) des Versicherungsamts und des Oberver- sicherungsamts. Die Dienstordnungen sollen namentlich ent- halten Bestimmungen über den Besoldungsplan, die Zahl der Angestellten, das Aufsteigen in höhere Stellen, die Strafen bei Dienstvergehen, die Voraussetzungen der Kündigung und Ent- lassung. Für Kassen mit mehr als 10 000 Mitgliedern kann das Oberver sicherungsamt nach Anhörung des Kassen- vorstandes bestimmen, daß mindestens die geschäftsleitenden Angestellten auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruf- lich angestellt werden. Diesen Angestellten sollen die Rechte und Pflichten von Staats- und Kommunalbeamten übertragen werden! Die Landesregierung kann allgemein die An- forderungen bestimmen, welche die Dienstordnung an die ge- schäftliche Befähigung der mit der Kassen- und Rech- nungsführung beauftragten Angestellten oder Beamten stellen muß. Ueber die Anstellung der unter der Dienstordnung stehenden Angestellten der Ortskrankenkassen soll die Mehrheit der beiden Gruppen der Vorstandsmitglieder (Ver- sicherte und Arbeitgeber) beschließen. Kommt ein solcher Be- schluß nicht zustande, so soll einfache Stimmenmehrheit im Vor- stande genügen, dieser Beschluß aber der Bestätigung durch das Versicherungsamt bedürfen. Bei den Betriebskran- kenkassen soll der Betriebsunternehmer auf seine Kosten und Verantwortung die zur Geschäftsführung erforder- lichen Angestellten bestellen.

Diese Vorschläge gehen sowohl sachlich wie rücksichtlich ihrer reaktionären Tendenz noch weit hinaus über die 1903 im Reichs- tage gegebenen Anregungen. In Verbindung mit den bereits von uns mitgeteilten und kritisierten Bestimmungen, betreffend die Abänderung der inneren Verfassung der Krankenkassen („Erhaltung unbedingter äußerer Einflüsse“), sollen sie dazu dienen, das Selbstverwaltungsrecht durchaus zu vernichten. Die Begründung des Entwurfs versucht zwar, darüber hinwegzutäuschen. Sie macht zunächst geltend, was an sich richtig ist, daß namentlich die großen Kassen ohne eine ganze Reihe von Angestellten nicht mehr auskommen können, und daß für eine große Zahl von Angestellten die bejohelte Be- schäftigung im Dienste der Kasse den dauernden Haupt- oder Nebenberuf bildet. Aber daß aus diesem Grunde die vorge- schlagenen Änderungen nötig sind, dafür kann der Entwurf nicht ein einziges stichhaltiges Argument erbringen. Die Be- gründung geht in diesem Punkte wieder auf das „ordnungs- politische“ Gebiet über; sie wiederholt die von uns schon der Kritik unterzogene Behauptung der Scharfmacher, daß politische Parteien da, wo ihre Mitglieder das Übergewicht in den Or- ganen der Krankenkassen erlangt haben, „auf alle Weise die alten, der Partei nicht angehörigen Kassenbeamten aus ihren Stellungen zu verdrängen und durch Anhänger der eigenen

Partei zu ersetzen wissen“. Hierzu haben wir nur noch zu be- merken, daß die Wahl der Beamten eine reine Vertrauenssache ist, die mit Interessen und Bestrebungen politischer Parteien an sich gar nichts zu tun hat, deren Erledigung vielmehr nur von der Frage abhängig ist, ob die betreffenden Personen die sachliche Befähigung zur Wahrnehmung der Stellungen inne- haben. Aber diese Vertrauensleute sollen ja nach dem Wunsche der Scharfmacher und Ordnungspolitiker keine Sozial- demokraten sein. Das ist des Pudels Kern! Sie dürfen konservativ, national, christlich-sozial, ultramontan, liberal sein — das macht nichts. Gehören sie aber der Sozialdemo- kratie an, so „mißbrauchen“ sie ihre Stellung „im Partei- interesse“!

Die Begründung glaubt dann, sich darauf berufen zu können, daß Kassenangestellte selbst sich darüber bewußt haben, „daß ihre Stellungen nicht gesichert, vielmehr vollkom- men dem guten oder bösen Willen der Vorstände überliefert seien und sie sich willenlos deren Anforderungen und Ansichten fügen müßten“. Allerdings haben Kassenangestellte des öfteren solche Klagen erhoben. Es mag auch sein, daß sie in dem einen oder anderen Falle begründet sind. Aber daraus läßt sich doch kein Argument zugunsten der Vorschläge des Entwurfs gewin- nen. Es könnte doch lediglich darauf ankommen, gegen un- gerechte Behandlung der Angestellten im Gejeh Kautelen zu schaffen, die das Selbstverwaltungsrecht nicht einschränken. Die meisten der Beschwerden dürften übrigens nicht ungerechte Be- handlung, sondern lediglich den an sich durchaus berechtigten Wunsch nach Sicherung der Stellung zur Ursache haben.

Daß die Beziehungen der Krankenkassen zu ihren Beamten und Angestellten einer generellen Regelung bedürfen, ist gerade von Seiten der Kassen selbst seit Jahren schon als eine Notwendigkeit erkannt worden. Und sie haben, um dieser Notwendigkeit zu genügen, den Weg eingeschlagen, der unteres Erachtens der allein richtige ist, den Weg der selbständigen Rege- lung. Die Jahresversammlung des Zentralverbandes der Krankenkassen 1906 zu Düsseldorf brachte einen Vertrag zwischen diesem Verbande einerseits und dem Verbande der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsvereinigungen andererseits, der die Dienst- und die Besoldungsver- hältnisse nach bestimmten Gesichtspunkten, die Frage der Kündi- gung und Entlassung usw. regelt. Es handelt sich um einen regelrechten Kollektiv-Vertrag, der die berechtigten Inter- essen der Kassenangestellten hinlänglich wahr, der auch noch der Ausgestaltung und Verbesserung fähig ist. Aber auch die Regelung erheischt der Begründung des Entwurfs als eine „sehr bedenkliche“; sie bedeutet nämlich, es sei dabei die Ab- sicht maßgebend gewesen, den Angestellten aus Gründen, die mit den Interessen der Kassen nichts zu tun haben, ihre Stel- lung unter allen Umständen zu sichern. Tatsächlich hat der Vertrag neben der Wahrung berechtigter Interessen im Gegen- satz zum Selbstverwaltungsrecht der Kassen einen Vorwand zu Eingriffen in das Selbstver- waltungsrecht zu nehmen. Und deshalb erheicht er dem Entwurf als etwas „sehr bedenkliches“. Alles, was die Selbstverwaltung zu halten und zu fördern vermöchte, soll aus dem Wege geräumt werden. Und dabei ist noch ein sehr bössartiger Hinter- gedanke zu berücksichtigen: die Absicht, die Beamtenstellen in den Ortskrankenkassen möglichst mit zivilisierungs- berechtigten Personen, mit Militäranwärtern und verabschiedeten Offizieren zu besetzen. Diesen Elementen will man die besten Stellen reservieren. Zwar jagt der Entwurf, daß die Besetzung der Stellen mit Inhabern des Zivilvorworts „nicht vorgeschrieben werden darf“. Aber das ist auch gar nicht nötig. Bekommen die Ortskran- kenkassen die ihnen zugedachte neue innere Verfassung, so steht es ganz außer Zweifel, daß bei der Stellenbesetzung das Militä- ranwärtertum die weitestgehende Berücksichtigung erfahren wird. Das würde allerdings geradezu ein Hohn auf den Begriff der sozialen Gesetzgebung sein, aber doch ganz und gar dem Zuge des reaktionären Geistes, der sich gegen die Selbstverwaltung richtet, entsprechen. Der Unteroffizier an die Stelle des zum Dienst in der Arbeiterversicherung berufenen, von Jugend auf geistig und praktisch geschulten, sozialpolitisch verständnis- vollen Arbeiters!

Derlei Gesetzentwurf, der die Kassenangestellten vorgeblich dem „Parteiinteresse“ und dem „guten oder bösen Willen der Vorstände“ entziehen will, überliefert sie der Willkür der Aufsichtsbehörden und in den Betriebskassen ganz und gar der Willkür des Unternehmers, der zum Herrn der Kasse gemacht wird!

Ein neues von den Behörden abhängiges Beamtentum mit öffentlichem Charakter, mit den Rechten und Pflichten von Staats- und Kommunalbeamten will man schaffen. Da müssen natürlich die Arbeiter aus dem Wege geräumt werden. Für die Arbeiter bleibt in der Hauptsache nur noch die Pflicht des Ablassens.

Das ist das Ziel, das der Entwurf sich gesteckt hat. Woher nimmt die Regierung nur den Mut, da immer noch von einer „sozialen Gesetzgebung“ zu sprechen?

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Erlebigtes Reichstagsmandat. Der nationalliberale Reichs- tagsabgeordnete Schellhorn in Forst (Pfalz) ist am Sonnt- ag einer Lungenerkrankung erlegen. Schellhorn war 61 Jahre alt; er vertrat den zweiten pfälzischen Reichstagswahlkreis Landau-Neustadt seit 1903. Bei der letzten Wahl erhielt er im ersten Wahlgang 14 600 Stimmen gegen 8700 Zentrum- und 6300 sozialdemokratische Stimmen. In der Stichwahl siegte er mit circa 17 400 Stimmen gegen das Zentrum, das sich der Stichwahlgabe bei der Auslosung der Wahl enthielt.

Die Klage der Firma Krupp. In der zweiten Sitzung des Krankenkassen-Kongresses trat der Vorsitzende Frähdorf den Interessen der Kassen gegenüber, entgegen, daß der Kongreß keine ausreichende Vertretung der Krankenkassen dar- stelle, da die Betriebskassen ganz unzulänglich vertreten seien; er wies auf die zahlreich anwesenden Delegierten von Betriebs- kassen hin, unter denen sich auch Unternehmer befanden und der als Arbeitervertreter der Kruppischen Betriebskassen dem Kon- greß beizuhörende Metallarbeiter Coura erklärte im Anschluß an Frähdorfs Rede, daß die Vertretung der Betriebskassen Rheinland-Westfalens gar nicht gefragt worden seien, ob sie auf dem Kongreß vertreten sein wollten. Er sei in einer Mitglieder- versammlung seiner Betriebskassen, die gegen den Beschluß der

Betriebskassenleitungen protestierte, zum Kongreß delegiert worden, und hinter ihm stehe die übergroße Mehrheit aller in Betriebskassen Vertreteter.

Für diese mannhafte Erklärung ist Coura nun gemahregelt worden! Einen Tag nach seiner Rückkehr wurde er unter Aus- zahlung des Lohnes für zwölf Arbeitstage entlassen — zur selben Zeit, als weit über dreihundert Kruppische Arbeiter Urlaub zum Kaiserpreis-Wettfingen in Frankfurt a. M. bekamen.

Die noble Firma Krupp hat überdies den nach Frankfurt Beurlaubten pro Mann ungefähr 50 Mk. zur Beistellung der Unkosten geschenkt.

Kaiserpreis-Wettfingen — ja, das kann nie zu teuer werden; nur eigene Meinung dürfen die Arbeiter nicht haben.

Christliche Eisenbahner und Arbeitskammer-Entwurf. Auf der jüngst in Eberbach abgehaltenen Generalversammlung des (christlichen) Verbandes badischer Eisenbahner protestier- ten die Beamten in einer Resolution dagegen, daß die in den Eisen- bahnbetrieben beschäftigten Arbeiter von einer Vertretung in den Arbeitskammern ausgeschlossen seien. Es müsse eine reine Ar- beiterkammer auf territorialer Grundlage zur geistlichen Ver- tretung der Arbeiterschaft gebildet werden. — Die Generalver- sammlung verlangte ferner die Einweisung der Eisenbahnbet-riebe in den Titel 7 der Gewerbeordnung, da kein Grund vor- liege, den Eisenbahnen die geistlichen Rechte der übrigen Ar- beiterkassen vorzuenthalten.

Gegen die Reichswerthwachssteuer. In einer Konferenz der Oberbürgermeister Badens, die am Freitag und Sonnabend in Baden-Baden stattfand, beschloß man, gegen die Reichswerth- wuchssteuer Stellung zu nehmen. Diese Steuer sollte den Städten gesichert bleiben und als Steuerquelle für diese dienen. Die ablehnende Haltung der badenischen Oberbürgermeister wurde dem Berliner Oberbürgermeister, Airichsen telegraphisch übermittelt, damit er an maßgebender Stelle darüber berichte.

Preussische Germanisationspolitik. In Nordbischewitz ist jetzt schon der Räuberunterricht haarscharf. In dem dänischen Verammlungsbaue in Scharreß erteilt eine wohlhabende Dame Räuberunterricht an junge Mädchen aus dem Orte und der Umgebung und war hat der Unterricht einen rein gemeinnützigen Charakter. Jetzt hat der Landrat in Hadersleben dem Landrat des Verammlungsbaues im Auftrage der Regierung in Schles- wig, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen eine Verfügung zu- gehen lassen, in der ihm unter Androhung einer Strafe von 100 Mk. eventuell 10 Tagen Haft verboten wird, den Räuber- richt in der Lokale weiter zu dulden, soweit er an jugendliche Per- sonen unter 18 Jahren erteilt wird.

Aus dem Reichstag.

Die Brauksteuer. Die Beratung der Brauksteuervorlage nahm am Dienstag den ganzen Tag in Anspruch. Zunächst handelte es sich um die Einstufung der Steuer. Hierzu lagen eine Anzahl Anträge vor, die eine größere Anzahl von Stufen einführen bezweckten. Der Streit dreht sich darum, ob die Steuer besser abzuwälzen wäre bei einer größeren Anzahl Stufen oder bei Stufen, wie die Regierungsvorlage sie vor- sieht. Die Kommission entschied sich für die Regierungsvorlage. Es sind also zu zahlen:

	250 Doppelzentnern Malz 14 A
Von den ersten	1250 „ „ 15 „
Von den folgenden	1500 „ „ 16 „
Von den folgenden	2000 „ „ 18 „
Von dem Rest	„ „ 20 „

Brauereien, die in einer Gasse sind und nicht weiter als 10 Kilometer auseinander liegen, gelten als ein einheitlicher Betrieb. — Der Abg. Camp empfahl eine Kontingentierung der Brauereien und wünschte weiter, daß, wenn einige Brauereien zusammengelegt werden, um gemeinschaftlich betrieben zu wer- den, diese keinen höheren Steuerzins zu bezahlen haben, als wie ihn die einzelne Brauerei bezahlen müßte, wenn sie selbständig betrieben werde. Diesen Ansichten trat Abg. Stüdl entgegen, weil gar kein Anlaß vorliege, derartige Brauereien steuerlich besser zu behandeln als ihre Konkurrenten. Ganz besonders zu verwerfen sei aber die Kontingentierung, die die Konkurrenz aus- schalte und die Gatturte der Brauereibetriebe auf Grabe und Unnade überletere. — Nachdem sich auch die Regierung gegen eine Kontingentierung ausgesprochen hatte, zog der Abg. von Camp seine Anträge zurück.

Zu einer kleinen Kontroverie kam es nachmittags bei der Be- ratung des Artikels 4. In dem Artikel wird vorgeschrieben, daß die Gemeinden höchstens 65 Pfg. pro Hektoliter als Brauksteuer er- heben dürfen. Gemeinden, die jetzt eine höhere Steuer erheben, sollen diese Steuer beibehalten dürfen. Abg. Stüdl beantragte, diesen Passus zu streichen, damit nicht auch noch die Gemeinden das Bier noch mehr verteuern. Der Antrag wurde ange- nommen.

Ein Versuch der Nationalliberalen, die Kontingentierung wenigstens auf fünf Jahre durchzusetzen, scheiterte, nachdem Abg. Stüdlum nachmals die Gründe, die gegen eine Kontingentierung sprechen, zusammengefaßt hatte.

Nach weiterer, unwesentlicher Debatte waren die Verhand- lungen erledigt; die Biersteuer ist in dieser Form angenommen; eine Gesamtstimmung wurde nicht vorgenommen.

Die Wanderlosteuer aufgeflogen! Zu einem sensationellen Zwischenfall kam es am Dienstag abend in der Finanzkommission. Obwohl es bereits 146 Uhr war und eine ganze Menge Anträge dem Vorsitzenden lediglich handchriftlich vorlagen, unternahm es die Mehrheit, durchzusetzen, daß noch in die Beratung der Tabaksteuervorlage eingetreten wurde. — Zu- nächst lag ein Antrag Kretz vor, der die abgelehnte Wanderlo- steuer zur Grundlage hatte und aus dem Tabak eine Mehrer- nahme von 72 Millionen Mark herausziehen wollte. Kretz ver- zichtete auf eine Begründung, die dem Protokoll beigegeben wer- den soll. Schachfretz Sudow erklärte kurz, daß ihm der An- trag Kretz sehr sympatisch sei und daß er sich vorbehalte, im Laufe der Beratungen darauf zurückzukommen.

Abg. Geier wies darauf hin, daß nach allgemeiner Auffassung die Wanderloste mit ihrer Ablehnung in erster Lesung als abge- tan gelten müßte. Dies wurde vom Abg. Dr. Spahn (Ztr.) be- stätigt. Man habe allgemein angenommen, daß die Regierung darauf nicht zurückkommen könne. Bei der unmittelbar darauf

folgenden Abstimmung wurde die Banderole abgelehnt. Dafür stimmten bloß Konervative, Freikonervative und der Antisemit Böhme.

Ueber den Verlauf der weiteren Verhandlungen geht uns folgender Bericht zu:

Auf Antrag Gröber wird eine Generaldebatte über das Prinzip der Besteuerung des Tabaks eröffnet. In der Vorlage ist bekanntlich der Wertzollzuschlag beschlossen. Dazu liegt der bekannte Antrag Weber-Mommien vor, der eine Erhöhung des Gewichtszolles und der Inlandssteuer auf Tabak nach dem bisherigen System will. Mommien begründet den Antrag. — Der Schatzsekretär Spchow erklärt: Der Wertzollzuschlag sei der Regierung lieber, als die Erhöhung des Gewichtszolles. Der Wertzollzuschlag bringe mit der Zunahme des Konsums und mit der Verfeinerung des Geschmacks steigende Einnahmen.

Abg. Kretsch erklärte, den Antrag Weber-Mommien abzulehnen. Abg. Mollenhuth sagte, die Argumente für die Erhöhung des Wertzolls seien nicht besser, wie die für die Erhöhung des Gewichtszolles. Die Belastung der Tabakindustrie wirke unförmlich nach jeder Richtung, besonders zuungunsten der Arbeiter. Die Erhöhung des Wertes des Rohmaterials sei bei den öfteren Schwankungen der Tabakpreise außerordentlich schwer. Über gerade infolge dieser Schwankungen werde der kleine Fabrikant, der aus dritter und vierter Hand kaufen müsse, außerordentlich schwer getroffen. Die kleinen Unternehmer würden ruiniert. Geschiehe das, dann könne man mit Leichtigkeit auf das Monopol hinaussteuern. Deshalb sei auch der Regierung der Wertzollzuschlag lieber, als die Gewichtszollerhöhung. — Abg. Gräbergrübe für die Wertzoll einen gegen den Antrag Weber-Mommien im „Leipziger Tageblatt“ gerichteten Artikel an. Die freisinnigen Abg. Wiemer und Hermann sprechen für den Antrag Weber-Mommien. Der bairische Bundesratsbevollmächtigte Scherer erklärte sich dagegen für den Wertzoll.

Der Antisemit Böhme erklärte, seine Fraktion sei in der Frage der Tabakbesteuerung geteilt; er selbst sei auch gegen jede höhere Steuer, aber um den Zwiespalt in seiner Fraktion zum Ausdruck zu bringen, stimme er für die höhere Steuer.

Es wurde, da der Schluss der Generaldebatte eintrat, der Antrag Weber-Mommien abgelehnt. Es bleibt also die Vorlage der ersten Lesung der Kommission bestehen.

Mittwoch, 26. Mai, beginnt die Spezialberatung über diese Vorlage.

Der Herr Böhme gehört der Wirtschaftlichen Vereinigung an. Und er hat für die Erhöhung der Tabaksteuer gestimmt, weil ein Teil seiner Fraktion dafür ist. Hier sieht man wieder, was von der Wirtschaftlichen Vereinigung im Kampf gegen die Tabaksteuer zu erwarten ist.

Um die Finanzreform.

Noch immer brodelnd und siedend es im Gefirnis der Finanzreform, und es ist schwer zu sagen, was sich schließlich aus diesem Gemisch neuer Steuerentwürfe als bleibend ausscheiden wird. Der „Berliner Lokalanzeiger“ bezieht sich, Montagabend der Welt zu verkünden, daß die Konferenz der Finanz- und Industrievertreter, die an diesem Tage im Reichsschatzamt unter strengem Schweigegebot getagt hatte, eine Dividendensteuer vorgelegt habe.

„Diese Mitteilung ist erfunden“ — so versichert das „Berliner Tageblatt“ — „und zwar erfunden zu dem Zwecke, die bei den Agrariern so beliebte Idee der Dividendensteuer zu lancieren, und sie als die Idee der Finanzkreise, oder doch der an der Konferenz beteiligten Finanziers, hinzustellen. In Wahrheit ist in der gestrigen Konferenz die Frage der Dividendensteuer keineswegs von den Vertretern der Finanzwelt, sondern von den Vertretern der Regierung vorgebracht worden, und die anwesenden Sachverständigen haben sich geäußert, ihre Zustimmung zu diesem Vorschlage zu äußern. Nachdem von Seiten der Regierung zu erkennen gegeben worden war, daß die Regierung das in der Kommission angenommene Projekt des Herrn v. Richterhofen und speziell die Rotationssteuer auf Wertpapiere, vorläufig für inakzeptabel halte, wurden — immer von der Regierung — verschiedene Steuerarten erwähnt, die eventuell geeignet sein könnten, die Lücke auszufüllen. Unter diesen Steuerarten, über deren Ausführbarkeit die Regierung offenbar die Ansicht der Sachverständigen zu hören wünscht, befand sich auch die Dividendensteuer.“

So weit das „Berliner Tageblatt“, das trotz Schweigegebot nicht schlechter unterrichtet sein wird als der „Lokalanzeiger“. Die Konferenzen im Reichsschatzamt werden fortgesetzt; sie sollen nach der „Frankfurter Zeitung“ eine weit wichtigere Aufgabe haben, als lediglich Gutachten über den konservativen Antrag zu fällen. Es soll sich um die Vorbereitung eines neuen Kompromisses innerhalb der Blodparteien handeln. Das Frankfurter Blatt läßt sich aus Berlin melden:

„Wir glauben zu wissen, wie dieses Kompromiß ungefähr aussehen soll. Ohne Ausbau der Erbschaftsteuer geht es natürlich nicht, da kann der Reichsanwalt nicht zurück; er muß und wird festbleiben. Aber man wird diese Erbschaftsteuer nur in einem Maße und in einer Form vorschlagen, mit der sich auch die Rechte befreundet kann. Schöne Rede, Behandlung des landwirtschaftlichen Besitzes, ein Ertrag von 50 Millionen, dazu sollen dann zunächst so ungefähr 20 bis 30 Millionen durch Besteuerung der Banken und des Umfasses kommen. Und der Rest findet sich vielleicht durch Verdoppelung der Matrularbeiträge. Die Konferenz, die gestern im Reichsschatzamt zwischen dem Reichsschatzsekretär, dem preussischen Finanzminister, dem Bankpräsidenten und den Vertretern der Banken und der Industrie stattgefunden hat, läßt — wenn auch über die Einzelheiten Schweigen beobachtet wird — diese Pläne ziemlich deutlich erkennen. Sie gab zunächst gewiß eine Begutachtung der von der Finanzkommission beschlossenen konservativen Anträge, aber das war Nebenache, denn das diese nicht annehmbar und undurchführbar sind, darüber sind sich die Vertreter der Regierung mit allen Sachverständigen einig. Die Hauptsache war und bleibt: In den späteren Konferenzen, welche morgen stattfinden, eine Aussprache über neue Vorschläge, durch welche von den Banken etwa 20 bis 30 Millionen pro Jahr eingebracht werden sollen. Diese Vorschläge sind im einzelnen nicht bekannt, stehen auch vielleicht heute noch nicht fest, wir vermuten aber, daß zu ihnen eine Erhöhung des Emmissionszinses gehören wird. Darüber wird man in den nächsten Tagen wohl näheres erfahren. An eine Dividendensteuer ist — wie wir glauben — bis jetzt noch nicht gedacht.“

„Diese Meldung der „Frankfurter Zeitung“ ermangelt noch der Bestätigung, aber sie würde einem von nationalliberal-parlamentarischer Seite der „National-Zeitung“ geschriebenen Artikel nicht widersprechen, in dem es heißt:

„Wir bedauern aus sozialen Gründen . . . auf der Forderung einer allgemeinen Einkommensteuer, als deren heute allein mögliche Form wir die Erbschaftsteuer ansehen. Wir sind aber durchaus bereit, neben dieser allgemeinen Einkommensteuer auch eine Besteuerung des Vermögens in einzelnen seiner Erscheinungsformen, nicht als Erbschaft, wohl aber als Ergänzung einer solchen Erbschaftsteuer mit zu bewilligen. Wir sind insbesondere bereit, auch dem mobilen Kapital, das von der unter dem Schutze unserer Wehrmacht vollzogenen Entwicklung unserer Volkswirtschaft einen großen oder den größten Nutzen gezogen hat, eine Sonderlast aufzuerlegen.“

Es ist unseres Wissens zum ersten Male, daß von maßgebender nationalliberaler Seite den konservativen Blodgenossen die

Konzession der Sonderbesteuerung des mobilen Kapitals angeboten wird. Genügt sie den Junkern — der Freisinn wird dann sicher keine großen Einwendungen machen, wenn er dafür nur weiter im Blod bleiben darf.

Die Konservativen machen vorläufig noch Lärm gegen die Erbschaftsteuer und den Blod; der bekannte agrarische Birtusredner Oldenburg-Januschau hielt neuerdings wieder eine Rede in der Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte Westpreußens, in der er erklärte: „Mit dem Blod sind wir Konservern aus dem Regen in die Traufe gekommen; wir haben im Blod 26 Freisinnige, die immer sagen: Wir machen nicht mit. Sie sind unfähig, praktische Fragen zu verhandeln. Hoffentlich werde die Finanzreform gemacht ohne Erbschaftsteuer und ohne den Blod.“

Summ enique.

Preußen ist ein halbfeudaler Ständestaat und es ist deshalb nur in der Ordnung, daß seine Minister in erster Linie ihr Augenmerk darauf richten, daß die Ständesunterschiede respektiert werden — auch auf der königlich preussischen Eisenbahn. Die Eisenbahnverwaltung hat deshalb folgende weise und fürsorgliche Verfügung erlassen:

Bei der Benutzung der Speisewagen sind für die Reisenden, die weite Entfernungen zurückzulegen haben, die bekannten, oft beklagten Schwierigkeiten eingetreten, insbesondere die, daß ihnen der Platz weggenommen wird durch andere, die nur kurze Reisen ausführen und daher erst in zweiter Linie berücksichtigt werden können. Die Eisenbahnverwaltung sieht sich aus diesen Gründen gezwungen, in der Benutzung der Speisewagen Beschränkungen eintreten zu lassen, deren Zweckmäßigkeit jedenfalls überall anerkannt werden wird. Der Speisewagen wird erst 20 Minuten nach der Abfahrt von der Abgangsstation geöffnet. Er darf nur von Reisenden benutzt werden, die schon im Besitz von Platzkarten sind. Inhaber von Monatskarten werden nicht mehr zum Speisewagen zugelassen. In D-Zügen, die die 3. Wagenklasse führen, wird der eine Raum des Speisewagens für die Reisenden 1. und 2. Klasse freigehalten. Die Tischplätze werden zunächst diesen Reisenden angeboten. Nach dem Hauptmahlzeiten ist der Speisewagen zu räumen, damit er gereinigt und gelüftet werden kann. Während der gemeinsamen Mahlzeiten werden Speisen nach der Karte nicht verabreicht. Die Durchführungen dieser Maßnahmen wird noch vor dem 30. Juni erfolgen.

Zum Viermandatsraub

Schreibt Herr v. Gerlach in der „Welt am Montag“: „Zwei Richtungen haben geschlossen für die Ungültigkeit der vier Berliner sozialdemokratischen Landtagsmandate gestimmt: der Konfessionskonservatismus und der Freisinn: ein würdiges Seitenstück zu der Niederbarnimer Wahl, wo der konervative Herr v. Treßow und der freisinnige Herr Schopp Arm in Arm Wahlrechtstreue und Wahlrechtsfeinde in die Schranken forderten. Bei einem großen Teil des Zentrums und selbst bei einzelnen Nationalliberalen regten sich Gewissensbedenken. Bei Konservativen und Freisinnigen natürlich nicht. Wenn es gegen die „Koten“ geht, da kann man ein so zartes Ding, wie es das Gewissen ist, nicht brauchen. Da braucht man nur eins: eine eiserne Stirn.“

Aus zwei Gründen sind die Wahlen für ungültig erklärt worden. Doppelt hält besser. Wenn ein Richter keinen durchschlagenden Grund zur Verurteilung eines Angeklagten hat, so sucht er möglichst viele Gründe zusammen. Qualitat Nebenache, Quantitat Hauptsache. Er denkt: wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Macht auf den einen der eine Grund keinen Eindruck, so vielleicht der andere.

Zunächst hat man einen formellen Grund: der Magistrat hat für die Wähler, die weniger als 3000 Mk. versteuern, die Listen von 1908, für die anderen die Listen 1907 — weil die für 1908 noch nicht vorhanden waren! — zugrunde gelegt. Ob das genügt, um Wahlen für ungültig zu erklären, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Nebenfalls haben alle Berliner Wahlen nach demselben Listen stattgefunden. Von den 12 nur vier herausgreifen, gegen die Eingeweihte rechtzeitig Protest erhoben haben, und diese vier fassieren, die anderen acht aber ruhig zu Recht bestehen lassen, das mag formelles Recht sein. Sicher ist es materielles Unrecht, und wirken muß es wie politische Unmoral.

Der materielle Grund zur Ungültigkeitserklärung ist der angebliche Terrorismus der Sozialdemokratie. Ein hat man als bewiesen angenommen ohne Beweisführung. Er gilt den Herren des Dreiklassenparlamentes als notorisch. Die Kinder, kein Engel ist so rein, lasieren wegen „Terrorismus“ die Wahlen der Partei, die unter allen am meisten unter dem Terrorismus der Dreiklassenwahl leidet!

Die öffentliche Abstimmung ist an sich schon der empörendste Terrorismus. Millionen von Beamten, Arbeitern, Gewerbetreibenden und irgendwie abhängigen Menschen — und wenn kann sich völlig unabhängig nennen! — werden durch die öffentliche Abstimmung in ihrem Gewissen verewaltigt, und zwar verewaltigt zugunsten der herrschenden Mächte, der Regierung und der sozial ausschlaggebenden Parteien und Berufsstände. Die Geschichte des preussischen Wahlrechts ist eine einzige Chronik von Verewaltungen von oben her.

Wenn jetzt die Sozialdemokraten verurteilt, ihren wirtschaftlichen Einfluß bei den preussischen Wahlen hie und da in die Waagschale zu werfen, so kompensieren sie damit nur ein Lausendtel des Unrechts, das ihnen die öffentliche Abstimmung allenthalben zufügt. Sie begeben einen Akt der Notwehr. Niemals ist Notwehr an sich etwas Schönes. Wenn ich jemand töten muß, um mein eigenes Leben zu schützen, so werde ich das immer nur als eine peinliche Zwangslage empfinden. Aber die Schuld liegt beim Angreifer, nicht beim Verteidiger. Die Not gebietet die Notwehr, der Terrorismus der öffentlichen Wahl die Abwehr von unten her mit ähnlichen Waffen.

Sache der Berliner Bevölkerung wird es sein, den terroristischen Akt des Dreiklassenwahlrechts wieder gut zu machen. Wenn es sein Gewissen oder eine antilige Stellung verbietet, einen Sozialdemokraten zu wählen, der möge bei den kommenden Wahlen auf seine eigene Hand sehen. Sonst aber ist es Pflicht aller anständigen Leute, gegen die Gewalttat der vereinigten Reaktionskräfte durch die Wiederwahl der vier Sozialdemokraten zu protestieren.

Belastung durch Reichs- und Staatschulden.

Die deutsche Reichsschuld hatte am 1. April 1907 die Höhe von 3803 Millionen Mark erreicht; es kam also auf den Kopf der Bevölkerung eine Belastung von 62,72 Mk. Hierzu treten noch die Landesschulden, die in den einzelnen Bundesstaaten folgende Durchschnittshöhe pro Einwohner aufweisen:

Staaten	Mk.	Staaten	Mk.
Preußen	208	Sachsen-Koburg-Gotha . . .	21
Bavern	239	Anhalt	15
Sachsen	204	Schwarzburg-Sondershausen .	12
Württemberg	241	Schwarzburg-Rudolstadt . .	45
Baden	224	Waldeck	30
Hessen	318	Neuß älterer Linie	7
Mecklenburg-Schwerin . . .	217	Neuß jüngerer Linie	—
Großherzogtum Sachsen . .	6	Schaumburg-Lippe	9
Mecklenburg-Strelitz . . .	18	Alpe	6
Oldenburg	135	Lübeck (Staat u. Stadt) . .	535
Braunschweig	107	Bremen (Staat u. Stadt) . .	337
Sachsen-Meiningen	32	Hamburg (Staat u. Stadt) .	617
Sachsen-Altenburg	4	Elbsch-Rothringen	20

Bei weitem die höchsten Schuldbeträge pro Einwohner weisen demnach die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck auf. Doch können die Schulden dieser Städte mit denen der Bundesstaaten nicht verglichen werden, da sie teilweise aus kommunaler Natur sind, dann aber auch in den außerordentlich hohen Ausgaben dieser Gemeindefürsorge für Wasser- und Hafenbauten begründet sind. In Lübeck steht, abgesehen von dem Besitz an Domänen, Korften und Betriebsanhalten den Schulden noch ein

Kapitalvermögen von 208 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber. Auch bei Betrachtung der Schulden der übrigen Bundesstaaten ist natürlich der Besitz an Domänen, Eisenbahnen usw. zu berücksichtigen. Nur beim Reich entspricht den Schulden fast kein Vermögen: sie sind nahezu gänzlich unproduktiver Natur. Am glücklichsten sind, wie man sieht, die Einwohner des jogen. Ländchens Neuß älterer Linie daran; ihre Staatschulden betragen gleich Null.

Kommunales.

1. Von der Westfälischen Landgemeindevorordnung. Das Amt wird in seinen Kommunalangelegenheiten durch die Amtsversammlung vertreten.

In Aemtern, welche aus nur einer Gemeinde bestehen, ist die Gemeindevorstellung zugleich die Vertretung des Amtes. Besteht das Amt aus mehreren Gemeinden, so wird die Amtsversammlung gebildet:

1. aus den Vorstehern der zum Amtsverbande gehörigen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke;
2. aus gewählten Amtsverordneten, von denen aus jeder Gemeinde mindestens einer von der Gemeindevorstellung zu wählen ist.

Die Anzahl der gewählten Amtsverordneten, welche der einzelnen Gemeinde zuteilt, soll durch das Amtsstatut festgesetzt werden, die Einwohnerzahl und die Steuerkraft der Gemeinde ist hierbei maßgebend. Da die Gutsbezirke keine Vertretung analog der Gemeindevorstellung haben, welche eventuell die Amtsverordneten zu wählen hätte, so ist, falls ein Gutsbezirk von solcher Größe ist, durch das Amtsstatut zu bestimmen, wieviel Stimmen der Vorsteher eines selbständigen Guts in der Amtsversammlung hat.

Die Amtsverordneten werden auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Sie sind nicht etwa aus der Zahl der Gemeindevorordneten zu wählen, sondern es ist auch jedes andere Gemeindeglied, welches das Gemeindericht besitzt, wählbar. Ueber die Gültigkeit der Wahl hat die Amtsversammlung zu beschließen, gegen deren Beschluß binnen zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Kreisaußschusse stattfindet. Der Amtmann ist ständiger Vorsitzender der Amtsversammlung. Alle die Vorschriften der Landgemeindevorordnung, welche die Zusammenberufung, Beschlußfähigkeit usw. der Gemeindevorstellung regeln, gelten auch für die Amtsversammlung, ebenso finden die Bestimmungen betreffs des Etats- und Rechnungswesens entsprechende Anwendung. Urkunden und Protokolle, welche das Amt verpflichtet, sind von dem Amtmann und seinem Stellvertreter, dem Beigeordneten, oder statt des letzteren von einem Mitgliede der Amtsversammlung zu unterzeichnen.

Die einzelnen Gemeinden und selbständigen Güter tragen, falls sie nicht über einen bestimmten Maßstab einigen, nach dem Verhältnis der direkten Staatssteuern, ausschließlich der Steuer für den Gewerbebetrieb im Umkreise, zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen des Amtes bei.

Das Amt kann nicht die einzelnen Einwohner des Amtsbezirks besteuern, sondern nur den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken die Leistung der Beiträge auferlegen. Die Gemeinden haben dann nach ihren Beschläßen die Lasten auf die einzelnen Gemeindeglieder zu verteilen.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

* Bielefeld, 26. Mai.

— Gewerkschaftsartikel. In der gestrigen Parteiverammlung waren folgende Gewerkschaften nicht vertreten: Bildhauer, Buchbinder, Hilfsarbeiter, Dachbeder, Schmiede (Brachwede), Steinarbeiter, Steinseher, Transportarbeiter und Tabakarbeiter. Die letztere Gewerkschaft war schon zum zweiten Male unterbreitet. — Es ist Pflicht der Mitglieder in den betreffenden Gewerkschaften, für Remedur zu sorgen.

— Herr Willy Elbracht, Am Bach, Mitglied der Freien Vereinigung der Freizeiter, hat sich bereit erklärt, den Tarif anzuerkennen.

— Das gesamte städtische Orchester konzertiert am Donnerstag, abends 8½ Uhr, im Garten Hotel Kaiserhof. Vorverkaufstickets haben dazu Gültigkeit.

— Bielefelder Sommertheater. Aus dem Theaterbureau wird uns geschrieben: Wir machen auf die als Volksvorstellung zu erwähnenden Freien heute stattfindende Wiederholung von „Benison Schöller“ besonders aufmerksam. Der Donnerstag bringt eine, an sämtlichen Bühnen mit größtem Erfolge aufgeführte Novität, das an spannenden, wirkungsvollen dramatischen Szenen reiche Schauspiel: „Staatsanwalt Alexander“ von Carl Schüller.

— Polizeibericht. Fahrraddiebstahl. Dem Gießer G. wurde gestern abend vor dem Hauptpostamt ein Fahrrad, Marke Weiskopf, Nummer unbekannt, gestohlen. An dem Rade fehlten die Pedale bis auf die Pedalkassen. Vor Anlauf wird gewarnt.

Gestohlen wurde in der Nacht vom 25. Mai 1909 ein Bleisack im Werte von circa 20 Mark. Das Gewicht beträgt circa 50 bis 60 Kilogramm. — Dem Arbeiter D. Geforberstraße, wurden in der Nacht vom 25. dieses Monats 5 belgische Raminchen, 2 graue, 2 weiße mit grauen Streifen und 1 weiß mit schwarzen Streifen entwendet im Gesamtwerte von circa 25 Mark. Vor Anlauf wird gewarnt.

Festgenommen wurde 1 Person wegen Sittlichkeitsverbrechen, 13 Obdachlose erhielten im Polizei-Gefängnis hier Unterkunft.

Gefunden. 1 braunes Herrenportemonnaie mit einer silbernen Herrenuhr, 1 grüne Schreibtafel. Verloren. 1 schwarzer Damenschirm, 1 Sackfisch aus einem Landauer, 1 schwarzes, lebernes Handtäschchen mit kleinem Damenportemonnaie und 6 Mark Inhalt, 1 schwarzer, leberner Damenschirm mit bunter Kante, 1 schwarze Perlenkette, 1 goldenes Kettenarmband auf der Sparenbergpromenade.

Versammlungen.

Bielefeld. Soz. Verein, Bez. 14. Die regelmäßige Versammlung findet erst am Sonntag nach Pfingsten, vom 10. Uhr, statt.

Brachwede. Arbeiter-Abstinenz-Bund. Freitag, 28. Mai, abends 8½ Uhr, bei Mühlenweg: Versammlung. Vortrag des Gen. Sachz-Bielefeld.

* Herford, 24. Mai. Der Konsumverein Herford und Umgegend, E. G. m. b. H., hielt am Sonntag, 23. d. M., seine diesjährige ordentliche Halbjahrs-Generalversammlung ab. Nach dem Bericht des Geschäftsführers erzielte der Verein in der Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 31. März 1909 einen Gesamtumsatz in seinen sieben Verkaufsstellen von 175 003 Mark. Ein Herbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Verkaufsstelle 7 erst Mitte Januar eröffnet worden ist. Die Mitgliederzahl stieg von 1050 auf 1598. Weitere Verkaufsstellen werden eröffnet: die 8. im Juli in Löhne und die 9. im September in Herford, Elverdissenstraße. Die dafür nötigen Räumlichkeiten sind bereits gemietet, doch muß bei beiden erst eine bauliche Veränderung vorgenommen werden. Des weiteren wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem neuen Geschäftsjahre am 1. Oktober eine Sparkasse für die Mitglieder zu errichten und zu diesem Zwecke eine Sparordnung auszuarbeiten. Ferner wurde beschlossen, dem nächsten Geschäftsjahre ab einen festgelegten Rabatt im Statut aufzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, der nächsten Generalversammlung einen dementsprechenden Antrag vorzulegen.

s. Herford, 24. Mai. Nach ihrer Angabe wegen Nichtkönnen der gestellten Aufgaben mußten drei Schüler der Stifftsbergschule schwere Paktiaunaen über sich erziehen lassen.

So, wie

Je mehr man sich hundert abgibt, und je sicher zeigt sich auch, sind, nicht zum geringsten unglücklich, wieviel man eingekauft hat. Der forderlich, den Willen wo ein Wille ist, ist betont, ich, meiste nicht so, daß man ihnen die zu persönlichen, unsere vielen Schulen, werden kann und in der zu dem schon allzu reich zugeführt werden, wenn der Kaufmann eines lichen Geschmacks auszuweisen, da werden die Künstler per von selbst ihm an einen Wettbewerb, in welchen 650 Bedingungen wurden, ich erinnere Schundliteraturfabrikanten auf die „Alten“ keine Fingerzeige gab ich als beten in der Heimat das mat zu werden, aus der Richtig wandern ist sein. Wir hat es oft Sonntags nur, um diese sind dann verflucht wieder wandern, um dann mit der Anzahl in lauter Bäumen nicht, in zweifelhafte und geist das Wesen der Landkinder wenigstens in etwas der bringe ich diesmal eine

45 Uhr morgens, bis aus den Federn, den dem Spinde und die in geborener Stimmung Gedacht: ein Stützenbündel für alle Fälle etwas glühern noch blühen und in fliegender Eile dem ter Klasse — man ist Meter Junglinge kommt alles verarmt, was mit Frühstüdpaketen mierende Kegelbrüder brüdernd, und Einspänner seltsame Genüsse, jeder einen Schluß gelehrt kommt selbst das Glück der einzige, der „Sonder der betradete Kellner n auch unwürdiger und in lungenberg, schreite ich Wassertraufen auf fest alles ganz Ruhe, nur e rante leises Riepen un allen Tonarten. Hier r feldre äugend, ob ihm fildern oder verjagen, bi geitliche Korsett für ein Landweg steigt mächtig an roten Dächer, keines der aufrechtstehender Rand welligen Bielefelder. O Waldband, die Sternb marine Schatten. Einige Schleier, der Ruchd bei die Schladen, die sich je fallen als. Nun noch Plank überfritten und Sonnenlichter spielen a Eine widerliche Dissona Biokifikation! Ein Mot schnell wieder verschwin bald: nicht lange vor. Einfamer. Links lichte einen Durchblick auf it violette Nadelwälder. linige Akerfurchen be bulte. Hier fühl man die glückliche macht und Mächtigkeit des Menich Schönheit vernichtete, schaffen. — Einige M die Einmündung der G an einem Abhang von Blick auf den Bantrupe stehend, breitet sich, di Niederung der Bega in nicht gehen hat, die f sich hierher aufmachen, intensiven Gelb durch Indigoblan, darüber ei schreiblicher Schönheit. liche Siebelungen, wie alle anempfinden und winten das Schloß We gebote Alldersiffen. M den Dörenberg leben i Korthaus Sternberg, i vier Träumen dürfte i geleben, den alten Gra Neißlos, doch nicht ur weitere Wunder erwart bote Nähe von Kinderh Millionen und — welch die Menich, der einen fäulen und Schweighe konnte, das Hotel Vn Erfolg der theoretische gute Naft hier auf der Stunde Wanderns au nach Osten hin auf start lunkellose, aber freundli nähere ich mich, nach bestandenem Vent verla weig nicht, es wurde m „mobillautenden“ Ramen Einrud erwartet. Die ganze Umgegend — Stiefliche Gemäde — u

1. Beilage zur Volkswacht.

Nr. 120.

Bielefeld, Mittwoch, 26. Mai 1909.

20. Jahrg.

So, wie der Dürerbund!

Je mehr man sich mit den ästhetischen Aufgaben des Dürerbundes abgibt, und je mehr man in diese eindringt, um so deutlicher zeigt sich auch, welche kolossalen Aufgaben zu bewältigen sind, nicht zum geringsten am Mitmenschen selbst. Es ist schier unglaublich, wieviel unser deutsches Volk an ästhetischer Erkenntnis eingebüßt hat. Deshalb halte ich es für ganz unbedingt erforderlich, den Willen zu dieser Erkenntnis zu wecken, und wo ein Wille ist, ist auch ein Erfolg. Schon an anderer Stelle betonte ich, wieviel Schichten mühen vorbereitet werden, nicht so, daß man ihnen guten Geschmack octroyiert, sondern sie zu persönlichem Geschmack erzieht. Was nützen uns untreue Schulen, in denen doch nur ein Skelett gegeben werden kann und in denen nur neue Scharen Kunstausübender zu dem schon allzu reichlich vorhandenen Künstlerproletariat hinzugefügt werden, wenn die Abnehmer von Kunstwerke bei der Kaufwahl eines Mentors bedürfen. Diesen guten persönlichen Geschmack auszubilden ist die Hauptaufgabe, ist dieser erst da, werden die Künstler genügend Arbeit finden und die Stimmper von selbst um das Wohlgefallen verschwinden. Ich erinnere an einen Wettbewerb um einen Bismardturm in Bodum, für welchen 650 Bedingungen gefordert und 585 Arbeiten eingeleistet wurden, ich erinnere ferner an die Millionenverdienste der Schulbuchverleger. Für unästhetisch halte ich es aber, auf die „Alten“ keine Rücksichten nehmen zu wollen. Einige Fingerzeige gab ich also schon, und jetzt möchte ich dem Wandern in der Heimat das Wort reden, um die Liebe zur Heimat zu wecken, aus der Heimatstunde spricht.

Richtig wandern ist gar nicht so leicht und will erworben sein. Mir hat es oft scheinen wollen, als reisten die meisten Sonntags nur, um da oder dort einmal aufessen zu können, diese sind dann verflucht, tragen sie es nicht günstig; andere wieder wandern, um Kilometer zu machen, diese brüsten sich dann mit der Anzahl dieser, noch andere sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht, sie haben nicht die Ansiedlungen in ihrer zweckmäßigen und geistigen Anordnung, sie erkennen nicht das Wesen der Landschaft und den Charakter der Leute. Um nun wenigstens in etwas der ästhetischen Kulturbewegung zu dienen, bringe ich diesmal eine Wanderung am Himmelfahrtstag.

25 Uhr morgens, die Sonne scheint mir ins Gesicht. Heraus aus den Federn, den Kopf ins Wasser, die Sommerpracht aus dem Spinde und die starkköhligen, bequemen Stiefel heraus. — In gehobener Stimmung geht's nach dem Bahnhof mit leichtem Gepäck: ein Stutzenbuch, etwas zum Lesen, die Lederperle, ein für alle Fälle etwas. In herrlichem Frühlicht, die Wiesen glühend noch feucht und die Bäume werfen noch lange Schatten, in liegender Ecke dem Lipper Lande entgegen. Hinten in vierter Klasse — man ist ja eben so schnell da und auf die paar Meter Zuglänge kommt es doch wahrhaftig nicht an — hat sich alles verpackt, was billiger reisen mag. Größtenteils Sänger mit Frühstücksbrot und der üblichen Pfefferkuchen, renommierte Kegelbrüder, Liebespaare, ihre Hände verflochten brüderlich, und Einspänner, alle glücklich in froher Zurecht auf seltsame Genüsse, jeder nach seinem Geschmacke. Ich hatte mir einen Arbeitsplatz gesucht und mache Menschenstudien, und wir kommt selbst das Glück. — Dörrtrupp aussteigen! — Ich bin der einzige, der „Sonderling“, der Gegenstand aufsucht, in denen der beschränkte Kellner noch eine Seltenheit ist, die dafür aber auch unwürdiger und intimer sind. Zur linken Hand den Amelsberg, der ich auf eine Mühle zu, die ihr eintöniges Wasserlaufen auf ständiger Mühle gestimmt hat. Sonst ist alles ganz Ruhe, nur eine Lerche und ganz drüben am Waldrande leises Piepen und Frohlocken der beiderseitigen Sänger in allen Tonarten. Hier und da ein Hase in niedrigem Getreidefeld augend, ob ihm Gefahr droht. Warum sollte ich ihn hören oder verfolgen, bin ich doch selbst froh, daß ich das neugierige Kitzeln für einige Stunden ablegen konnte. Der helle Landweg steigt mäßig an und die ersten Ansiedlungen zeigen ihre roten Dächer, keines den Horizont überragend. Hellblauer, aufrechtstehender Rauch verleiht schon vorher ihren Verstand im weiten Weite. Quervor im Hintergrunde schiebt sich ein Waldwand, die Sternberge. Hellgrün mit schwarzgrün, ultramarine Schatten. Einige säumige Eichen bergen gerade noch ihre Schleier, der Kuckuck beginnt sein Rufen. Ist das eine Pracht! Die Schladen, die sich seit dem letzten Wandern angeheftet hatten, fallen ab. Nun noch einen springenden Bach auf wippender Planke überschritten und dann hinein in den Buchenwald. Die Sonnenlichter spielen auf moosigem Boden. Töf, Töf, Töf! Eine widerliche Dissonanz in dieser Harmonie. Ausdruck der Zivilisation! Ein Motorradfahrer im Gummimantel ist eben so schnell wieder verschwunden, wie er auftauchte, diese Abföhlung hält nicht lange vor. Vorwärts! Die Straße wird feiler und einsamer. Links leuchtet sich dann etwas der Wald und gewährt einen Durchblick auf staubschlammiges Ackerland und auf blaueviolen Ackerwälder. Früher Ergrüch flutet aus weichen Linien Ackerfrucht heran und mischt sich mit dem Waldesdufte. Hier fühlt man die allmächtige Kunstfertigkeit der Natur, die glücklich macht und beschneidet. Nichts von der erdrückenden Mächtigkeit des Menschengeistes im bergigen Lande, die erst Schönheit vernichtet, um zweifelhafte Zivilisationswerte zu schaffen. — Einige Minuten forschen Steigen brachte mich an die Einmündung der Chaussee, die von Rarnbeck herauf führt, an einem Abhang von mächtigen Eichen. Hier ist der Ausblick auf den Barntruper Wald wunderbar. Selbst im Schatten, lebend, breitet sich, durch weite blaue Fernen begrenzt, die Niederung der Vega in herrlicher Farbenpracht. Wer sie noch nicht gesehen hat, die Farbenpalette der Sesselfrisen, der muß sich hierher aufmachen. Der ganze bunte Frühlingsszauber, vom intensiven Gelb durch alle Rot und Grün bis zum tiefdunklen Indigoblau, darüber ein fast wolkenloser Himmel von unbegreiflicher Schönheit. Segantini! Hin und wieder menschliche Siedelungen, wie Spielzeug, eingestreut, nichts gemachtes, alle anempfundene und alle so selbstverständlich. Von weitem winken das Schloß Wörlinghausen und das freundliche ziegelgedeckte Alverdisen. Nach einer bedeutenden Strahlenteile, die den Dörenberg sehen läßt, erhebt sich eine liebliche Feste, das Rortheus Sternberg, in romantischer Träumerei. Wer auch hier Träumen dürfte in der Glasveranda. Ich habe drin gelegen, den alten Graubart, gemächlich eine Pfeife rauchend. Reiblos, doch nicht unruhig, werde ich mich, das Herz voll, weitere Wunder erwartend. Die Karte zeigt mir die unmittelbare Nähe von Rinderhof an. — Rinderhof, welcher Name, welche Assoziationen und — welche Enttäuschung. Wer war der abenteuerliche Mensch, der einen solchen Bruchteil mit Zement- und Schweitzerhausgiebeln an dieser Stelle verbrachten konnte, das Hotel Rinderhof? Das war die zweite Dissonanz. Erfolg der theoretischen Ausbildung in Schulen. Trotzdem war gute Nacht hier auf der Veranda zu halten. Nach reichlicher Stunde Wanderns auf dem Berggrün, der offenen Ausblick nach Osten hin auf stark bewegtes Waldgelände mit eingestreuten, lunkeligen, aber freundlichen und farbenfrohen Wohnstätten bot, näherte ich mich, nach Norden zu absteigend und den eichenbestandenen Vent verlassend, dem landschaftlichen Almena. Ich weiß nicht, es wurde mir sonderbar zu Mute, ich hatte bei diesem „wohlwollenden“ Namen und in dieser Abgeschiedenheit besseren Eindruck erwartet.

Die ganze Umgebung in lustigem Wechsel von saftigen Wiesen — Stille Gemäße — und herrlichen, wildreichen Waldbeständen.

durchzogen von hellen Wegen in prächtigstem Baumbüschenschnude. Da waren die Pflaumenbäume, deren nur erst halbgeöffnete Blüten kaum sich aus hellgrünen Blätterbüscheln hervorwagten und mit dem Himmelsblau einen schönen und feuchten Farbenakkord ergaben. Da waren lustigere und üppige Apfelbäume, dann erst die Kirschen, überall Blüte an Blüte, und der herbe Schlehdornbusch mit seinen Vogelbeeden am Rande steiniger Hohlwege. Hier und da äßen ruhig und ohne Segen Meßfamilien im frischen Getreidefeld, sie hatten ihren Heger, den Menschen, nur erst von der besseren Seite kennen gelernt; er wird bald auch ihnen sein wahres Gesicht zeigen. Inmitten dieser besten Vorbilder Almena. Von der Natur begünstigt, lehnt es sich an eine gerodete Steinhalde, folgt derselben und einem munteren Bache und ist doch so trostlos nüchtern anzusehen. Biegelobhanten, ohne Liebe und Interesse „gemacht“, herabstimmende Papstbächer oder solche mit den famosen Schieferbedeckungen mit Zahreszahl und Namen darauf. Rote Backsteine noch rötlich gefärbt in feinsten Braunelementen. Ich frug die liebenswürdige Wirtin meiner Einkehr nach den „Baumeistern“ des Dries, die diese „praktischen“ und „feuchteren“ Taten vollbrachten; in der Antwort hörte ich Holzmann und Hötter heraus. Das genügt! Einer der beiden Städtenamen hatte mir schon einmal, vor einigen Jahren drüben im Weiserlande, nachdem ich Drental und Rürtenberg durchwandert und bewundert hatte, den Beweis erbracht für die Ursache der Verwahrlosung von Boffgen. Dort hatte ich der „Baumeister“ auf trostlosem Friedhofe schon begraben lassen unter einer prima Galvanobronze-Figur. Friede seiner Asche! Seine Taten sollen ihm alle verziehen sein, wenn er seine Nachfolger hatte. Eine weitere Frage an die Wirtin, wer wohl die alttägliche Hochtreppenanlage ihres Besitztums geschaffen hätte? das wäre der Vater ihres Schwiegeraters gewesen, ein einfacher Mann ohne besondere Schulbildung. — Aha! — Ich frug nun weiter, warum man hier von den weiß und schwarz getriebenen Fachwerkbauten mit roter Pfannenbedeckung abgegangen sei? — „Die Leute wollten in diesen Sagen nicht mehr wohnen!“ Mit etwas Wehmüt und Carlasmus wende ich meine Schritte dem Ertale zu, passiere zwei größere Güter mit Herrschaftsbauern von vor circa 100 Jahren, an denen noch nichts verdorben war — wie lange wird's dauern? — und erreiche den Biegerhof, kurz hinter Brenle, so um Mittag herum. Wer könnte dieses Städtchen Ertal beschreiben in seiner idyllischen Anmut; eine breite blumige Wiese, rechts und links Buchenbäume, durchfließen von der mit Erlen besetzten Erte und durch die beiden Straßenbrücken der Chausseeverwaltung nicht allzulebte getört. Ich hatte dieses Tal schon vor zwei Jahren einmal im Hochsommer durchstrichen, nach einem Gewitterregen, damals war es auch schön, nur auf arde Art. Im Biegerhof habe ich mich gut umgesehen. Zwei kleine Häufchen, eben erst eingebaut, belagerten mich durch ihr schlechtes Gewissen; dann waren besorgte Glucke mit reichlichem Familienjense, die Schweinehöfen mit ihren alten und reifen jungen Jahrgängen. „Wat sind wi schon, wenn wi jung sind“, sagte die junge Schweinemagd einst in Betrachtung verfallen. Wohl gefahrt brach ich auf, der Erte folgend, und belah noch die Kottenteliche. Im Hintergrunde zeigten sich in majestätischer Breite, vom Bortadental bis zum Hohensteine, die Weiserberge. Die Straße führte mich meinem heutigen Ziele, Rinteln an der Weiser, immer näher. Im Ertal begleitete mich der Rumbeder Forst, Uchdorf mit seinen großen Sägemühlen erscheint, weilt sich zeigt sich auf der Höhe Rantenbagen, dann wieder rechts Erten und hier betrete ich das Weiserfeld mit dem alten Kloster (?) Mühlenbeck. Im Norden von den Bergen zeigt sich Rinteln. Rinteln hat einige gute alte Bauwerke, sehr viele kleine neuere und schon einige haarsträubende moderne, auch solche, von denen Cornelius Curtiss einmal in bezug auf eine Leipziger Vorstadt schrieb: „Die Bauart äußert sich hier in besonderen Normen. Man kann nicht sagen, als habe ein toller Architekt den Unternehmer geblissen. Unerhörte Formenelbstständigkeit in billigen Puhbau!“ Die Heimreise mit der Eisenbahn ließ mich auch diese letzten bäßlichen Einbrüche wieder vergessen, und so gelangte ich in froher Zurecht auf weitere Wanderungen müde, jedoch geträumt für die Treumühle der nächsten Tage, im lieben Bielefeld wieder an. K. S.

Wasserkräfte und Volkswirtschaft.

Die Fortschritte auf dem Gebiete der Technik haben die Möglichkeit geschaffen, die heute noch völlig unbenuht daliegenden Wasserkräfte der Produktion dienlich zu machen und dadurch die Produktivkraft in ungeahnter Höhe zu steigern. Wie Baurat Dr. Sachs-Karlz in einem Vortrag (mitgeteilt im Heft 36 der „Sozialen Beiträge“) ausführte, können mit der Franzisturbine und dem Peltonrad große Wassermengen und große Gefälle bewältigt werden, so daß man bereits Turbineneinheiten baut, deren Leistungsfähigkeit 12000 Pferdestärken übersteigt. Solche Werkekräfte können, sobald einmal die Anlage erbaut ist, fast ohne menschliche Arbeit gewonnen werden. Die Entwicklung der Elektrotechnik ist eine derartige, daß jetzt schon die Fernleitung mit 200 000 Volt gespannten elektrischen Strömen auf 1000 Kilometer Entfernung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht für möglich gehalten wird, so daß man die Kraft von großen Kraftzentralen — welche die Wasserkraft in elektrische Energie umwandeln — über ganze Länder leiten kann. Heute wird die mechanische Arbeitskraft durch Verbrennung von Steinkohlen erzeugt, deren Velterzeugung zurzeit annähernd eine Milliarde Tonnen erreicht haben dürfte. Die Kohlenförderung betrug in Millionen Tonnen:

in den Jahren	1850	1860	1870	1880	1890	1900
für die Erde	68	137	219	344	514	770
für Deutschland	5	14	33	59	89	149

Ein Drittel dieser Velterzeugung von Steinkohlen wird verbraucht zur Erzeugung der mechanischen Dampfkraft. Eine fortgesetzte Steigerung dieser aus Kohle gewonnenen Kraftmengen ist aber nicht möglich, da einmal eine vorzeitige Erschöpfung des Kohlenlagers eintreten droht, andererseits die Gewinnung der Kohlen aus den tieferen Regionen einen immer größeren Aufwand menschlicher Arbeitskraft erfordert. Die Kohle wird also beständig teurer. So stieg der Grubenpreis in Breslau für oberflächliche Kohle pro Tonne von 62 Mk. im Jahre 1881 auf 11 Mk. im Jahre 1900. Westfälische Kohle stellte sich in Hamburg an Bord pro Tonne im Jahre 1881 auf 14,1 Mk., im Jahre 1900 dagegen auf 23,4 Mk. In 20 Jahren also eine Steigerung von 75 und 66 Prozent! Dabei liegen 8 Milliarden in Wasserkräften vorhandene Pferdestärken auf der Erde noch unbenuht da. Wenn hierdurch auch nur der 16. Teil lohnend ausgenutzt werden könnte, so würden dadurch 50 Millionen dauernd wirkender Pferdestärken oder 3/4 für 1 Quadratkilometer Landfläche gewonnen werden, ein Energiebetrag, welcher den aus der Kohlenförderung des Jahres 1907 annäherungsweise berechneten am weit mehr als das zehnfache übersteigen würde! Die natürliche Verteilung der Wasserkräfte ist freilich eine ungleiche. Am Niagara fallt können 3 Millionen, an den Viktorialfällen am Samheli (Afrika) 35 Millionen Pferdestärken gewonnen werden. Nach Krehn, Dankbach der Ingenieurwissenschaften, haben in Europa verfügbare Wasserkräfte bei neunmonatlichem Wasser Pferdestärken:

Großbritannien	967 000
Deutschland	1 425 900

Schweiz	1 500 000
Italien	5 500 000
Frankreich	5 857 000
Oesterreich-Ungarn	6 560 000
Schweden	6 750 000
Norwegen	7 500 000

Hierzu kommen noch die Kraftmengen, die man gewinnen kann, wenn die Niederschläge an geeigneter Stellen gesammelt und deren Gefälle zur Gewinnung elektrischer Kraft ausgenutzt werden. Die 13 Millionen Kubikmeter Niederschläge in Deutschland könnten allein den größten Teil der zurzeit gebrauchten 13 Millionen Pferdestärken erzeugen.

Bayern und Baden haben bereits mit der Ausnützung der Wasserkräfte begonnen und wollen zunächst ihre Eisenbahnen damit betreiben. Baden hat am Oberrhein von Neuhäusen bis Breisach rund 200 000 Pferdestärken schon gewonnen, und in seinen Schwarzwaldflüssen allein hat es eine mittlere Kraft von rund 220 000 Pferdestärken. In Bayern werden die Gebirgsseen ausgenutzt, deren Wasserkräfte noch etwa 300 000 Pferdestärken elektrische Energie erzeugen können.

Die Ausnützung der Wasserkräfte wird die Produktivkraft ins Unermeßliche steigern. Sie wird die Entwicklung der kapitalistischen Produktion beschleunigen und damit die Vorbedingungen für eine sozialistische Produktionsordnung schaffen.

Gewerkschaftsbewegung.

Die „politische Neutralität“ christlicher Verbände. In Bayern bestehen zwei große Verbände des unteren Eisenbahn- und Postpersonals. Die Führer beider Organisationen sind Zentrumsleute. Wenn man behauptet wird, daß diese Verbände im Dienste des Zentrums stehen, wird in der Regel heftiger Widerspruch erhoben. Es wird dann immer behauptet, daß der Eisenbahner- und der Postverband politisch neutral seien. Wie es mit dieser Neutralität aber in Wirklichkeit aussieht, erhellt aus einer Notiz der liberalen „Augsburger Abendzeitung“. Das Blatt erinnert an eine schon früher einmal im bayerischen Landtag durch sozialdemokratische Abgeordnete vorgenommene Feststellung, wonach diese christlichen Verbände von Staatsbediensteten ihre Eingaben und Denkschriften nur Zentrumsabgeordneten zukommen lassen. Nach dem Geständnis des Zentrumsabgeordneten Dauer, der Sekretär des Eisenbahnerverbandes ist, geschah das, um zu verhindern, daß Mitglieder anderer Parteien das Material der Verbände kennen lernen! Das liberale Blatt stellt weiter fest, daß zu den Vereinsversammlungen nur Zentrumsabgeordnete eingeladen werden. Wird vereinzelt auch einmal ein liberaler Abgeordneter eingeladen, so erhalten die „schuldigen“ Obmannschaften schwere Vorhalte von Zentrumsabgeordneten. Einzelne Zentrumsabgeordnete haben erklärt, daß sie nur an solchen Versammlungen teilnehmen, zu denen liberale Abgeordnete nicht zugelassen werden. Und solchen Drude fügen sich die Verbände auch willig. Die Zuziehung sozialdemokratischer Abgeordneter wird natürlich erst recht nicht gestattet. — So werden also die angeblich politisch neutralen Bedienstetenverbände für die politischen Zwecke des Zentrums mißbraucht. Auf so einseitige Weise will man verhindern, daß Mitglieder anderer Parteien die Wünsche und Beschwerden der Staatsbediensteten kennen lernen und dadurch die Möglichkeit erhalten, sie im Landtage sachgemäß zu vertreten. Zur Belohnung dafür, daß sich die Verbände diesem Drude fügen, werden die Beamten und Arbeiter vom Zentrum bei der Steuerreform gehörig geschripft.

Ein allgemeiner Kongreß der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands tagte am Donnerstag, 20. Mai d. J., in Berlin an Anlaß des Eröffnens der Reichsversicherungsordnung und mit Rücksicht auf die darin vorgesehene gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Angestellten. Einziger Punkt der Tagesordnung war ein Referat des Verbandsvorsitzenden Carl Giebel-Verlin: „Stellungnahme der Angestellten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zur Reichsversicherungsordnung.“ Die Ausführungen des Referenten, der in der Diskussion allseitige Zustimmung fand, gipfelten in folgenden Forderungen: Die Art der in der R.-V.-O. vorgesehenen gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Angestellten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Sie entspricht nicht den wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Angestellten und ist für die Angestellten der Berufsgenossenschaften völlig unzulänglich. Selbstverständlich müssen alle bisherigen Angestellten der Versicherungsträger in der Reichsversicherung auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes weiter beschäftigt werden. Zur gesetzlichen Regelung der Dienstverhältnisse der Angestellten müssen Dienstordnungen, die von Aufsichtsinstanzen weder zu genehmigen noch anzuordnen sind, geschaffen werden und Bestimmungen über einen Arbeitsplan, die Festsetzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, die Gehaltszahlung bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung, einen Ferienurlaub, dauernde Anstellung nach höchstens zweijähriger Tätigkeit und Gewährleistung des Koalitionsrechtes enthalten. Ferner müssen gesetzliche Vertretungen der Angestellten geschaffen werden. Und zwar für jeden Betrieb ein Personalrat und weiter Einigungscommissionen und Schiedsausschüsse analog denen der Ärzte. Die Behörden sollen nicht das Recht haben, die Wahl von Angestellten zu befähigen und Anforderungen an die geistliche Verfassung festzusetzen. Einstellung von Militäranwärtern soll ausgeschlossen sein. — Der Kongreß war von mehr als 650 Angestellten aus allen Teilen des Reiches, die mehr als 3600 ihrer Kollegen vertraten, besetzt. Er bildete eine imposante Demonstration für obige Forderungen.

Christlicher Terrorismus — gerichtlich bestätigt. Unter Nürnberger Parteiblatt, die „Fränkische Tagespost“, hatte sich mit mehreren Führern der Christlichen in Neumarkt (Oberpf.) kritisch beschäftigt. Einer der Christlichen hatte gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Barth, Verleumdungsanträge gestellt. Weil nicht jedes Wort in dem Artikel bewiesen werden konnte, wurde der Redakteur zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung führte der vorstehende Richter aus, daß durch die Verhandlung bewiesen worden ist, daß der Kläger ein roher Mensch und daß die Agitationsweise der Christlichen äußerst terroristisch ist, denn Arbeiter unter Androhung von Schlägen in die christliche Organisation zu zwingen, sei verwerflich. Von Interesse ist noch, daß die Redaktionen der Christlichen in dieser schwarzen Domäne auch dem betreffenden Unternehmer zu stark geworden waren, und daß er deshalb die Christlichen entlassen hatte.

Den hiesigen Blättern vom Schlage der „Bielefelder Volkszeitung“, die über angeblichen Terror frei organisierter Arbeiter ständig in lästige Aufregung verfällt, wollen wir dies zur gef. Kenntnisnahme empfehlen.

Bei der Gewerbegeheimwahlen in Mainz am Montag siegten die freien Gewerkschaften mit 3502 Stimmen über die Christlichen, die 575 Stimmen erhielten.

Der Streik der Betonarbeiter in Leipzig ist beendet. Die Löhne betragen nunmehr für qualifizierte Arbeiter 60 bezw. 55 Pfg., für alle ungelerten Arbeiter 52 Pfg. — In dem Tarifvertrage, der bis zum 31. Mai 1910 gilt, ist außerdem ein Ueberstundenzuschlag festgesetzt.

Steinst

ten.

hen, Mannesmann und
eborene im Gebiete von
einen Leidensgefährten
i. In amtlichen Ver-
utung, daß lediglich die
Neben den privaten
die amtlichen einher,
t werden.

Tascherrenbau unweit
eilweise zusammen und
von ihnen wurde sofort
erlittenen Verletzungen,
erleht.

e Verfen verunglückten
Zwei von ihnen wur-

bet aus Neapel: Der
Klopp habe von einem
r 72 Kollt Schololabe,
Pollofizier habe sich
nd den Kommandanten
s hieron geschmuggelt
et des Dampfers hätten
llis heimlich über die
auf der Kommandant
teilt worden sei.

läufigen Feststellungen
ziere als unzuverlässig
n. In unterrichteten
s türliche Parlament
it die Regierung Ge-
nsolidieren.
eine eifrige Tätigkeit
fiziere, die die Alters-
Dienst belassen wur-
e und kleinere Fahr-
rden, werden vermist.
Türkei über eine tüche

Sammlung!

ne Ängste, Hosen, die hoch-
n Damenleiber, Uhren u.
fassen Sie nur am billigsten
ten bei Wilhelm Meier,
he 19. 2906*

Legenheitslauf!

Abbruch des Bielefelder
n - Hauses, Bahnhofsstra-
den sämtliche Grammo-
hallplatten, Goldguss, und
siche Lambertiwalzen, 30-
s, Mandolinen, Gitarren,
Geigen, Musikwerke, Auto-
v. mit 20% Rabatt aus-
2835*

Wäsche

n u. Kinder. Gute Qualität
günstige Preise. Georg Meier,
straße 12. 2943

Herde,

und Haushaltungsgegenstände
Auswahl, auch bei Teil-
en, empfiehlt G. Bratenmeier,
straße 72, gegenüber der
2067

Leiderschränke

100, Bettstellen 15 M.,
an. Nur Lager, kein
über billiger als jede Kon-
Brunnenstraße 12 a, 2 Min.
dttheater. 12525

Gier 55

Deeper und Kaiserstr.-Gde. 2962

Harzläse,

10 Pfg., auch prima Him-
Räse empfiehlt Wiedbrod,
und Kaiserstr.-Gde. 12931

Note

stoffeln, per Pfund 4 Pfg.,
eise billiger, empfiehlt Kren-
dtstraße 66. 2886*

Fahrräder,

des, hiesiges Fabrikat, sowie
en gebrauchte, auch sämtliche
eile kaufen Sie am vorteil-
bei Hilbert & Bertram,
Kaiserstraße 90. 2797

Herford.

Abketten für Damen und
Freiherren, Regulatore
ter, sowie Taschenuhren für
und Herren. Bis Pfingsten
abatt. Aug. Heper, Bäder-
2907

Kinderwagen,

und Stuhlwagen, billig zu ver-
Kaiserstraße 17. 12948*

Lüchtiger

hilfte auf sofort gesucht.
e Stellung, Gehalt 10 M.
de. Bewerbungen Haffersalou
straße 2. 2949*

Blätterinnen

iteurs gesucht. S. Hempel,
Fürstenstraße 62. 2968*

Mädchen

ie Näharbeit gesucht. Teut-
straße 41, pt. rechts. 12947*

Kost

is für 2 junge Leute frei-
bungs-, Schmiedestr. 15. 12880*

obungs-Anzeigen

uchdruckerei „Volksrecht“

Langendorfs

98 Pfg.-Tage

bieten eine Ueberraschung in der
Zusammenstellung und Billigkeit
für nur ganz gute prima Waren.

1 großer guter Spankorb		1 großer Emaille-Eimer	98
100 gute runde Wäscheleimern	98	1 gute Deckel-Markttasche	98
1 gute Wäscheleine		6 Biergläser	
1 Kofosbesen		6 Wassergläser	98
1 großer Schrubber		1 Meter gutes Wachsud	98
1 guter Aufnehmer	98	1 feine Herren-Uhrkette	
1 große Abseifebürste		1 schöner Spazierstock	98
1 großer Haarhandfeger		1 gutes Portemonnaies	98
1 großer Schrubber mit Stiel	98	1 guter großer Haarbese	98
1 Wischkasten		1 Handtuchhalter, groß	98
1 gute Wischbürste		6 runde Schinkenbretter	
1 gute Kleiderbürste	98	1 feines Bierseidel mit Deckel	98
1 Glimmerbürste		2 Bistrahmen, hart	98
1 Kasten Wische		1 Kabinetttrahmen	
6 gute Glaskeller, groß	98	6 Stück Sackhülle	98
6 Goldrand-Gläser		3 blaue große Zwiebelmuster- Tassen mit Untertassen	98
1 guter Spirituskocher	98	12 Stück, 3 verschiedene Sorten gute Seifen	98
1 große Blechkasserolle		1 guter Frisierkamm	
9 große Teller, tief	98	1 guter Staubkamm	98
9 große Teller, flach		1 Zahnbürste	
6 gute Messer	98	1 Zinkwanne	98
6 gute Gabeln		1 Vorschiebekamm	
6 Gabeln, gut		2 Haarpfeile	98
6 Teelöffel, gut	98	2 Seitenkämme	
1 Messerkorb		1 große Spange	
2 große Makartbuketts	98	1 große Puppe	98
1 großes Postkarten-Album	98	1 große Bielefelder Ansicht	98
12 feine Pfingstkarten		3 große Vorratsstollen	98
3 Paar feine Nidel-Bestecke	98	6 kleine gute Gewürzstollen	98
3 Paar feine schwarze Bestecke	98	1 Damenhalskette, groß	98
2 große Wandbilder	98	1 schönes Armband	
1 großer Zinkimer	98		

Spezial-Angebot:

1 Posten große Zinkwannen. → 1 Posten große Zink-Waschkessel.
Reiseförbe, Waschkörbe, Handkörbe, Kaffee-Service, Tee-Service, Likör-Service.

Brautleute Extra-Rabatt.

Achten Sie auf meine Schaufenster.

Max Langendorf

Steinstr. 3/5.

Bahnhofstr. 19.

Bis Pfingsten!

Konserven-Ausverkauf

mit 10% Rabatt.

Kaffee

von 80 f bis 160 f

Margarine

von 50 f bis 100 f

Festtags-Mischung

per Pfund 100 f u. 120 f

Süßrahmtafel-Margarine

per Pfund 80 f u. 100 f

Zugaben!

ff. Zitronat	per Pfund 75 f
ff. Sultanin-Rosinen	per Pfund 45, 55 u. 65 f
Gereinigte u. entstielt Korinthen	per Pfund 30 f
Dide Zitronen	per Stück 5 f
ff. Stampzucker	per Pfund 21 f
ff. Kristall-Würfelzucker	per Pfund 23 f
ff. reines Schmalz	per Pfund 63 f
Feinstes Kokospflanzenfett	per Pfund 55 f
besser und billiger als Schmalz.	
ff. Himbeersyrup	per Pfund 45 f
in Flaschen	45 u. 75 f
ff. Salatöl	per Liter von 90 f an.

Heinr. Hill

Bielefeld

Reichspoststr. 10, Arndtstr. 43, Niederwall 5.

Brackwede, Kaiserstrasse 58.

Bis Pfingsten

auf alle Waren

doppelte Kassabons.

2950

20000 Rollen Tapeten.

2756

Zurückgesetzte

Muster und Reste

spottbillig.

Hager & Schweikher,

Oberntorwall 7.

Farben trocken und streichfertig
für Öl- und Leimfarben

Lacke, Pinsel, sowie alle Malerartikel

Bernstein-Fussbodenlackfarbe

bekannt gute Marke, über Nacht trocknend.

Ofenbach-Bronzen usw.

empfehl

2969

H. Upmann, Bahnhofstr. 21

Rechnungs-Formulare

liefert in sauberer Ausführung
prompt und billig
Buchdruckerei „Volksrecht“.

Soeben ist erschienen und in der
Buchhandlung „Volksrecht“
zu haben:

Aus der Tiefe.

Beiträge zur Seelen-Analyse
moderner Arbeiter

von
Adolf Levenstein.

Preis 1 Mark.

Porto nach auswärtig 10 Pfg.

Schriften

von
Eudwig Thoma

	Preis
Moral	geb. brosch. 3.- 2.-
Lausbuben-geschichten	4.- 3.-
Sante Frieda	5.- 4.-
Hochzeit	3.- 2.-
Die Kofalbahn	3.- 2.-
Die Medaille	2.50 1.50
Peter Schlemihl	3.50 2.50
Herrn Karlchen	1.50 1.00
Grobheiten	1.50 1.00
Neue Grobheiten	1.50 1.00
Briefwechsel e. Bayer.	
Landtagsabgeordn.	3.00 2.00

Zu beziehen durch die
Buchhandlung „Volksrecht“
Bielefeld, Schulstraße 20.

Sommertheater.
(Brinkhoffs Tonhalle.)
Mittwoch, den 26. Mai 1909:
Folksvorstellung zu ermäßigten Preisen.
Pension Schöller.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Donnerstag, den 27. Mai 1909:
Novität! Zum 1. Male: Novität!
Staatsanwalt Alexander.
Schausp. in 4 Akten von C. Schiller.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Städt. Orchester.
Donnerstag, den 27. Mai,
abends 8 1/2 Uhr: 2967
Streich-Konzert
im Garten „Hotel Kaiserhof“.
Vorverkaufstarten gelten.
An der Kasse 50 Pfennig.

Steter Eingang von
!! Neuheiten !!
Krawatten von 35 s an.
Herren-Kragen 35, 45,
55, 60, 65 s
Manchettenpaar v. 50 s an.
Garnituren 1.20, 1.50
Bunte Serviteurs mit
Kragen 80 s
Herren-Socken Paar von
30 s an.
Hofenträger in jed. Preislage.
Krawatten-Knöpfe und
Manchetten-Knöpfe
zu äußerst billigen Preisen ::
empfehlen 2960
Ada Holte,
Obernstraße 51.



Nähmaschinen u. Fahrräder
2166* aller Systeme.
Unterricht in mod. Maschinenstickerei.
Kein Laden, nur Lager,
daher billigste Lieferung.
Teilzahlung gestattet.

Heinr. Tubbesing,
Bielefeld, Schenkerweg 11.

Nur kurze Zeit

dauert noch der

Total-Ausverkauf

im

Schuhwaren-Haus „MORO“

20 Prozent Rabatt!

Vorteilhafteste Bezugs-Quelle für Pfingst-Einkäufe!



Schuhwaren-Haus

„MORO“



neben **15 Niedernstr. 15** neben
Gebr. Kaufmann Gebr. Kaufmann

Ein weiser Rat!
Uhren
u. Goldsachen
sollten Sie nie bei
einem Pfuscher,
sondern beim
Uhrmacher
H. Siekmann,
Kaiserstr. 165
neben der Schmiede
kaufen und
reparieren lassen.



Geben Sie einem
RIEDEL
den Vorzug!
Original-Mischung: kräftig.
Tropen-Mischung: mildewenig Alkohol.
In besseren Geschäften u. Restaurants
zu haben.
CHEM. PHARM. LABORATORIUM
APOTHEKE
SCHLÜTER & CO. BIELEFELD.

Buchhandlung „Volkswacht“
Bielefeld, Schulstraße 20.

Gesetzes-Führer

vordruckt:
Führer durch das Invaliden-
versicherungs-Gesetz. Preis
30 s, Porto 3 s.
Führer durch das Gewerbe-
unfallverj.-Gesetz. Preis 25 s,
Porto 3 s.
Führer durch das Bau-Unfall-
verj.-Gesetz. Preis 30 s,
Porto 3 s.
Führer durch das Unfallver-
sicherungsgesetz für Land- und
Forstwirtschaft. Preis 25 s,
Porto 3 s.
Die 99 Hauptfragen der Unfall-
versicherung. Preis 20 s,
Porto 3 s.
Führer durch das Krankenverj.-
Gesetz. Preis 30 s, Porto
3 s.
Führer durch das Vereinsgesetz.
Preis 50 s, Porto 5 s.
Die Novelle zur Gewerbe-
ordnung. Von A. Stad-
hagen. Preis 20 s, Porto
3 s.
Führer durch das Gewerbe-
gerichts- und Kaufmannsge-
richtsgesetz. Preis 25 s,
Porto 3 s.
Die Frage ich vor dem Gewerbe-
gericht. Preis 20 s, Porto
3 s.
Führer durch das Militär-Pen-
sionsgesetz. Preis 50 s,
Porto 5 s.
Führer für den Militärpfläch-
tigen. Preis 30 s, Porto
5 s.
Die Rechte und Pflichten des
Mieters. Von Richard
Lipinski. Preis 20 s,
Porto 3 s.
Führer durch die Straßprojek-
tion. Preis 40 s, Porto
3 s.



Hamburger Import-Haus
Ecke Rathaus- u. Renteistrasse.

Bis Pfingsten

gebe ich trotz der billigen Preise beim Einkauf von Mk. 3.—
an, außer Mehl, Zucker und Salz

als Extra-Zugabe
eine Goldrand-Ober- und Untertasse.

Kaffee und Margarine hochfein und frisch.

Fr. Werpel, Herford
Vorteilh. Bezugsquelle sämtl.
Musik-Instrumente
allen für
Violoncelle, Orchester, Schale u. Bass.
Eigle Reparaturwerkstatt.

Scherms Reise-Handbuch
für wandernde Arbeiter.
Preis Mk. 1.50. Porto 10 Pfg.
Vorrätig in der Buchhandlung „Volkswacht“, Schulstr. 20.

Die Geschäftsleute, die in der „Volkswacht“
inferieren, wolle man bei
Einkäufen berücksichtigen.

Grosse Sendung
feiner Strohhüte

für Herren und Knaben

trifft morgen früh ein und sind wir in der
Lage, die feinsten Hüte für Herren mit
1 bis 2 Mk. und für Knaben von 40 Pfg.
bis 1 Mk. zu verkaufen. 2968

Der Wert der meisten Sachen ist das Doppelte.

Harms & Co.

„Zentralhalle“ Detmold

Inhaber: Julius Drees

Verkehrslokal sämtlicher Gewerkschaften.

Neu renoviert! Neu renoviert!

ff. Biere

aus der Bielefelder Bierbrauerei Altwein & Huber.

Täglich Konzert. 2961

Halte mein Lokal den geehrten Vereinen bei Ausflügen
bestens empfohlen. :: :: :: :: :: :: :: :: ::

Hansa-Backpulver



ist das Beste!
Stahmer & Wilms
Hamburg

Für 50 Hansabons erh. Sie eine
Dose ff. Kakes gr. u. fr. v. u. Vertr.

Der mit der Unter-
auftragte Arzt stellt
Jeder rote S
6 Zentimeter lang
der Hinterfläche
mit Blutunterlauf
gängen sind sicher
müssen mit große
Richtungsleben
folgen als Körper
es schwere Mißb
Der Lehrer, der
mann. Auch über den
tal sind in letzter
tigungen laut gewor
die Buchtigungen w
Aufgaben erledigen
* Niederbedien
sammlung am Son
Sonntag, 20. Juni,
Genossen wissen, daß
Deshalb verlaume
7 1/2 Uhr im Römert
an dieser Arbeit be
* Blotho, 24. M
zeiger“ vom 22. Ma
Da die
meinde w
wir unter
unterstütze
Freunde
geordneten
steuerung
Der d
Wirklich, die Ch
zu sein. Einesteils
machen, daß ihre Bu
der Tabaksteuer sind
gerechtfertigt war, d
der Arbeiter und
Havensberg Hand i
Schluß die Kleinlont
men gegen jede Best
„Unsere Abgeordnete
geprahlt, welchen G
Reichstag und bei d
unsere Abgeordnete
tapper für die Erhö
dann bleiben die zw
die ganz einflusslos
für die Zigaretten-De
der Weg zur Zigarre
Dah die Christlich
solche Anzeige in de
* Serford, 25. M
1 Paket mit Schürze
gekauften: 3 s
Jagdhund). Weiter
mer Nr. 1, erteilt.
* Detmold, 25. M
beiten und Lieferun
gebäude in D
für die Ausführung
meister Lanemann
37 617,44 Mark,
Maurermeister Kan
Keller 42 979,28 M
Mark, Maurermeister
Diefelst 52 338 M
2475,80 Mark und 4
Mark und 1928 Mark
und 4995 Mark; k
11 178,50 und 8779 M
und 5380 Mark; die
Mark und 2387 M
haben sich folgende
Kämpfer mit 33 220
33 220 Mark, Man
Riegelevereinigun
35 740 Mark, Maur
Lippische Tonwaren
noch nicht erfolgt.
* Dortmund, 25.
Gericht. Am M
Kolonie der Beche
mittag währte. Im
unter denen sich an
der Mehrzahl der S
Terrains als außer
lonie liege in einer
dem niedrigsten und
betrage annähernd
Von den Sachver

13
Gr
Um me
zu räu
entsch
anneh
Güns
2956

weiser Rat!

Uhren
u. Goldsachen
sollten Sie nie bei
einem Fälscher,
sondern beim
Uhrmacher
H. Siekmann,
Kaiserstr. 163
neben der Schmiede
kaufen und
reparieren lassen.



Sie einem
EGEL

vor
deren Likören
Vorzug!

STER
ER LIKÖR

Mischung: kräftig,
ungewöhnlich Alkohol
geschmack u. Restorant
zu haben.

RM. LABORATORIUM
OTHEKER
R & C. BIELEFELD

mit folgende
es-führer

vorzütig:
das Invaliden-
ge-Ge-Preis
30 S.

das Gewerbe-
ge-Preis 25 S.

das Bau-Anfall-
ge-Preis 30 S.

das Unfallver-
ge-Preis 25 S.

das Krankenverf.-
Preis 30 S., Porto

das Vereinsge-
Preis 30 S., Porto

das Militär-Pen-
Preis 50 S.

den Militärpfli-
Preis 30 S., Porto

und Pflichten des
Preis 20 S.

die Strafrecht-
Preis 40 S., Porto

Backpulver

ist das Beste!

Stahmer & Wilms
Hamburg

ansabons erh. Sie eine
kes gr. u. fre. v. u. Verfr.

Der mit der Untersuchung eines der misshandelten Knaben beauftragte Arzt stellte ein Urteil aus, in welchem es heißt: Jeder rote Streifen ist 2-3 Zentimeter breit und 5 bis 6 Zentimeter lang. Am linken Oberarm befindet sich ein roter Streifen mit Blutunterlaufung umgeben, 4x2 1/2 Zentimeter groß. Im ganzen sind sicher 15 Stadien beobachtet worden. Die Stadien müssen mit großer Kraft geführt sein. Falls sie von den Mischungen leben eines Lehrs herrühren, muß man die Folgen als Körperverletzung bezeichnen und die Bichtung als schwere Misshandlung.

Der Lehrer, der diese Bichtung vornahm, heißt Jürgenmann. Auch über den Lehrer Hölmann in der Schule Friedenthal sind in letzter Zeit zahlreiche Beschwerden über starke Bichtungen laut geworden. Es wäre interessant festzustellen, ob die Bichtungen wirklich wegen Nichtkönnens der gestellten Aufgaben erfolgten.

* Niederbedien, 25. Mai. Soz. Verein. In der Versammlung am Sonntag, 22. Mai, wurde beschlossen, am Sonntag, 20. Juni, eine Agitation zu unternehmen. Die Genossen wissen, daß wir ein großes Feld zu bearbeiten haben. Deshalb verläßt keine, am genannten Tage morgens um 7 1/2 Uhr im Hörmersfelder anzufragen. Jeder Genosse muß sich an dieser Arbeit beteiligen.

* Motho, 24. Mai. Christliches. Im „Mothoer Anzeiger“ vom 22. Mai befindet sich folgende Anzeige: Da die Konventionen in unserer Gemeinde wieder am Sammeln sind, bitten wir unsere Parteifreunde, dieselben nicht unterstützen zu wollen, denn sie sind Freunde der Tabaksteuer. Unsere Abgeordneten stimmen gegen jede Besteuerung des Tabaks.

Der Christlich-sozialer Verein Bielefeld. Wirklich die Christlichen scheinen in schwerer Bedrängnis zu sein. Einestheils sind sie gezwungen, öffentlich bekannt zu machen, daß ihre Bundesgenossen bei der Landtagswahl Freunde der Tabaksteuer sind! Damit geben sie zu, daß unter Vorwurfs gerechtfertigt war, daß sie nämlich mit den schlimmsten Feinden der Arbeiter und speziell der Tabakarbeiter von Mindensberg Hand in Hand gegangen sind. Dann aber zum Schluß die kleinste Versicherung: „Unsere Abgeordneten stimmen gegen jede Besteuerung des Tabaks.“ Wer sind denn das: „Unsere Abgeordneten“? Es wurde früher doch immer damit gepöhl, welchen Einfluß die Christlich-sozialer Vereinigung im Reichstag und bei der Regierung habe. Sind denn das nun „unsere Abgeordneten“ oder nicht? Wenn ja, dann haben sie tapfer für die Erhöhung der Tabaksteuer gestimmt. Wenn nein, dann bleiben die zwei Diablen Burchard und Behrens übrig, die ganz einflusslos sind; und von denen Burchard auch schon für die Zigaretten-Bandrolensteuer gestimmt hat, durch welche der Weg zur Zigaretten-Bandrolensteuer erst gebahnt wurde.

Daß die Christlich-Sozialen nicht merken, wie trübselig sich solche Anzeige in dem Mothoer Weltblatt ausnimmt!

* Verjor, 25. Mai. Polizeibericht. Gefunden: 1 Paket mit Schürzenstoff, 1 Damenschirm, 1 Milchkanne. Zugelassen: 3 Hunde (Terrier, schottischer Schäferhund, Jagdhund). Weitere Auskunft wird auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, erteilt.

* Detmold, 25. Mai. Der Wettbewerb um die Arbeiten und Lieferungen zu dem neuen Regierungsgebäude in Detmold hat folgendes Resultat ergeben: für die Ausführung der Maurerarbeiten fordern Maurermeister Langemann 34 679 Mark, Maurermeister Langewort 37 617,44 Mark, Maurermeister Danjes 38 419,58 Mark, Maurermeister Kampmann 41 928,75 Mark, Maurermeister Köller 42 979,28 Mark, Maurermeister Oberländer 46 160 Mark, Maurermeister Wert 48 213 Mark und Maurermeister Dieckhoff 52 338 Mark. Die Erdbauarbeiten schwanen zwischen 2475,80 Mark und 4337 Mark; die Betonarbeiten zwischen 744 Mark und 1928 Mark; die Sandlieferung zwischen 2082 Mark und 4995 Mark; die Zement- und Gipslieferung zwischen 11 178,50 Mark und 8779 Mark; die Kalklieferung zwischen 4186 Mark und 5860 Mark; die Lieferung der T-Fräger zwischen 2294,90 Mark und 2387 Mark. Um die Lieferung der Ziegelsteine haben sich folgende Firmen bemerkt: Maurermeister Heitkampfer mit 33 220 Mark, Maurermeister Langemann mit 33 220 Mark, Maurermeister Langewort mit 33 220 Mark, Ziegelvereinigung mit 34 730 Mark, Maurermeister Wert mit 35 740 Mark, Maurermeister Köller mit 36 240 Mark und Zippische Tonwarenfabrik mit 42 280 Mark. Der Zuschlag ist noch nicht erfolgt.

* Dortmund, 25. Mai. Die Rabbokolonie vor Gericht. Am Montag, 24. Mai, fand Lokaltermin auf der Kolonie der Rabbok statt, der bis in den späten Nachmittag währte. Im ganzen wurden etwa 25 Häuser beichtigt, unter denen sich auch einige Parabel-Häuser befanden. Von der Mehrzahl der Sachverständigen wurde die Lage des ganzen Terrains als äußerst ungünstig bezeichnet. Die gesamte Kolonie liege in einer Talnabe, der Niveau-Unterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Punkte innerhalb der Kolonie betrage annähernd 30 Meter.

Von den Sachverständigen wurde dann besonders gerügt, daß

die Kolonie bei der ungünstigen Lage nicht kanalisiert sei. Der Justiziar der Rabbok erklärte hierauf, daß die Erbauer der Kolonie eine Kanalisierung für ungewinnlich gehalten hätten. Die Gutachter waren in ihrer Mehrzahl ferner der Meinung, daß für einen regelrechten Abfluß der Abwässer nicht genügend geortet sei.

Der vom Gericht geladene Sachverständige, Stadtbaurat Kraft, äußerte wiederholt seine Meinung dahin, daß von der Baubehörde beim Bau der Kolonie schwer gesündigt worden sei. Die Anlage der Brunnen, Aborte und Düngruben, die unmittelbar nebeneinander liegen, wurde von den Sachverständigen ebenfalls gerügt. Mehrere Gutachter waren der Meinung, daß die Gänge aus den Düngruben naturnotwendig in die Brunnen dringen müßten. Die ganzen Häuser seien mit einer geradezu unglaublichen Sparamkeit gebaut. Obwohl seit dem Erscheinen des Artikels mehr als ein Jahr vergangen ist, war ein Teil der Häuser noch ganz und gar feucht. In einem ganz besonders feuchten Schlafzimmer schlief ein kleines Kind. Zwei ärztliche Sachverständige bezeichneten es als ein Verbrechen, daß in einem solchen Hause Kinder schliefen.

Das Resultat der Ortsbeichtigung werden die Sachverständigen in ihren Gutachten niederlegen. Heute, Dienstag, begann die Zeugenernehmung im großen Schwurgerichtssaale. Die Zeugenverwaltung bietet zu dem Prozeß einen ungeheuren Apparat von Zeugen und Sachverständigen auf. Zu der Verhandlung sind von den Nebenklägern allein acht Bauarbeiter geladen, von denen das Gericht zwei, die in direktem Dienst der Rabbok stehen, nur als Zeugen und nicht als Gutachter hören wird. Das Urteil erster Instanz betont besonders, daß die Verwaltung der Rabbok an den mangelhaften Zuständen auf der Kolonie unschuldig sei; wenn irgend jemandem ein Verbrechen trafe, so sei dies lediglich die Baupolizei. Der Verteidigung hat sich nun ein Amtmann außer Dienst zur Verfügung gestellt, der bekunden will, daß die Baupolizei wiederholt Punkten auf der Kolonie inhaftiert hat. Der Bechenrektor sei, weil er sich den Anordnungen der Baupolizei nicht gefügt habe, auch mit hundert Mark Geldbuße bestraft worden. Schließlich seien auf Rabbok Häuser gebaut worden, ohne daß die Baupolizei überhaupt erteilt gewesen sei. Das Gericht beichtigt, diesen Zeugen telegraphisch zu laden.

Es wird dann in die Zeugenernehmung eingetreten. In dem Artikel der „Arbeiterzeitung“ ist auch die Rede davon, daß das Gebäude grundlos gefürzt und daß ebenfalls grundlos Arbeiterentlassungen vorgenommen worden seien. Auch hierüber, ebenso über die Behandlung der Arbeiter, soll Beweis erhoben werden. Dann bekunden 15 Zeugen, daß die von ihnen bewohnten Häuser durchweg sehr feucht gewesen seien. Fast alle diese Zeugen erklärten, daß ihnen Möbelstücke und Kleider durch die Feuchtigkeit verdorben sind. Obwohl die Kartoffeln im Keller vorzüglich mit Stroh und Säcken zugedeckt wurden, sind allein 10 Zeugen 150 Zentner Kartoffeln erfroren, von denen die Rede nicht einen Zentner erhebt hat. Vieles ist auch über schlechtes, ungenießbares Wasser geklagt worden. Es dauerte, obwohl dieses Wasser gesundheitschädlich war, oft acht Tage, bis nach wiederholten Beschwerden Abhilfe geschaffen wurde. In zwei Häusern trat das Wasser aus den Dächern hervor; die Frauen mußten das Wasser mit einem Aufnehmer aufsaugen. Trotz vieler Beschwerden wurden die Mängel nicht beseitigt. Schließlich haben sich die Leute gar nicht mehr beklagt.

Literarisches.

„Der Wahre Jacob“ bringt in der 11. Nummer seines 26. Jahrgangs die farbigen Bilder „Das neueste Provisorium der Sozialreform“ und „Der Hüttenbesitzer“, sowie die weiteren Illustrationen „Der tollebare Kutt“, „Was und Worin in der inneren Politik“, „Innere Mission“, „Der Zentrumsberg“, „Der Freiheitsbaum der Bourgeoisie“, „Abdul Hamid auf den Tropfen seiner Regierungsum“, „Die Eier der Reichsfinanzreform“, „Die Entrüftung des Kapitalisten“ und „Die Sorgen des Schachmachers“. Der letzte Teil der Nummer bringt die Gedichte „Das Liedchen von der Finanzreform“, „Räsonen“, „Delphentraum“, „Der Sultan im Exil“, „Der Reporter am Wochenblatt“, „Der schöne Freitag“, „Königstempel“, „Ein Lied zur Fabel“, „Lustspiel“ und außer zahlreichen kleineren Beiträgen noch die größeren Satiren in Prosa „v. Belov-Platenburg an v. Arnim-Schnodderheim“, „Jugend und Reue“, „Sozialpolitik“ und „Serentismus im Museum“. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Militärisches.

Ein minderjähriger Fall. Wegen Misshandlung, vorschriftswidriger Behandlung, Beleidigung und Bedrohung eines Untergebenen stand am Sonntag, 22. Mai, der Kammerunteroffizier Jroese vom 128. Infanterie-Regiment vor dem Kriegsgericht in Danzig. Er hatte einen Musketier beim Verlassen der Stiefel auf der Kammer siebenmal zur Erde gestoßen, ihn dann Laufschrift auf dem Korridor machen lassen, mit groben Schimpfwörtern belegt und mit Totschlag bedroht. Während der Vertreter der Anklage 4 Monate Gefängnis und Degradation beantragte, nahm das Kriegsgericht einen minderjährigen Fall an und erkannte auf 4 Wochen Mittelarrest.

Vermischtes.

Zeppelin über das Luftschiff der Zukunft. In der Juni-Nummer des „Ball Mall Magazine“ veröffentlicht Graf Zeppelin einen Artikel, in dem er seine Ansichten über die zukünftige Entwicklung der Luftschiffahrt niederlegt. Dabei beschäftigt ihn hauptsächlich die Frage, wie Luftschiffe, die über die Landesgrenzen hinaus in auswärtige Staaten fliegen, zu behandeln seien. Er sagt darüber: „Da es gänzlich undenkbar ist, die Luft zu versperren, und da die Landung von Passagieren und von Waren in fremden Ländern nicht verhindert werden kann, so ist auch das Verbot eines internationalen Luftschiffverkehrs unmöglich. Die Wirkung der Luftschiffahrt wird denn auch sein, daß ein Band der Einigkeit zwischen den Ländern geschaffen werden wird. Die Luftschiffahrt wird durch internationale Verträge reguliert werden.“

Das ist nicht so schwierig, wie es auf den ersten Blick erscheint. Wir besitzen bereits internationale Abmachungen und ein Seerecht. Diesen analog werden Verträge abgeschlossen werden, in denen festgelegt ist, von welchen Punkten aus Luftschiffe, deren Reiseziel ein auswärtiger Staat ist, aufzulegen und wo sie landen müssen. Luftschiffe werden vor ihrer Ausfahrt von den Konsuln reguläre Schiffsapostole erhalten, in denen die Anzahl der Passagiere, die Quantität der mitgeführten Waren, Postfachen usw. genau bezeichnet sind. Auf diese Art wird ein zwischenstaatlicher Verkehr per Luft leicht reguliert werden können, ohne daß, wie vielfach geäußert wird, die bestehenden Grenzen, Passportschranken und Zollgehege außer Wirksamkeit gesetzt werden.“ Graf Zeppelin ist der Ansicht, daß man mit dem neuesten Typ seines Luftschiffes vierstellige Luftfahrten machen könne, die sich über eine Luftfläche von 4000 Kilometern erstrecken. Den taufmännischen Gewinn einer Luftschiff-Passagierlinie, beispielsweise zwischen Berlin und Kopenhagen, veranschlagt Zeppelin auf 10 Prozent. Als Anlagekapital für ein Luftschiff und zwei Stationen nimmt Zeppelin eine Million Mark als erforderlich an. Hundert Fahrten in jeder Richtung würden jährlich 250 000 Mark einbringen, wobei durchschnittlich 25 Passagiere zu 50 Mark pro Fahrt der Berechnung zugrunde gelegt werden; Verödigung, Abnutzung und Betriebskosten würden zusammen 150 000 Mark ausmachen.

Abgetürzt. Bogen, 25. Mai. Bei Castellano im Nonstal stürzte der Besitzer Cologna in eine Schlucht ab. Als er schwer verletzt aufstand, stürzte er nochmals ab, fiel in den Wildbach und ertrank.

Beim Stiergefecht verunglückt. Madrid, 25. Mai. Beim Stiergefecht in Sevilla ereignete sich ein furchtbarer Unglücksfall. Der Matador Reverte ging, durch die Rundgebungen der Zuschauer erregt, tollkühn auf einen Stier los und bohrte ihm seinen Degen in den Rücken. Der Stier spielte seinen Gegner mit den Hörnern auf und warf ihn in weitem Bogen auf den Sand. Reverte trug eine klaffende Brustwunde davon, an deren Folgen er starb.

Erbeben. Barcelona, 25. Mai. In der Ortschaft Manon sind gestern morgen Erdbeben, begleitet von unterirdischem Getöse, während einer Dauer von 2 Sekunden verspürt worden. Schaden wurde nicht angerichtet.

Standesamts-Nachrichten.

Stadt Verjor. In der Zeit vom 17. bis 22. Mai 1909 sind beim hiesigen Standesamt angezeigt:

Geburten. Söhne: Antifer Heinrich Adam; Zimmermann Gottlieb Harre; Fabrikant Louis Wolf; Arbeiter Gustav Delmert; Drechsler Karl Schulze.

Töchter: Arbeiter Friedrich Denny; Tischler Friedrich Oberbachschel; Arbeiter Heinrich Winkler; Tischler Wilhelm Käfer; Schneider Heinrich Hartmann; ferner 1 uneheliche. Aufgebote. Zimmermann Hermann Wiltand und Auguste Beder; Tischler Karl Wilhelm Endhöfer und Anna Luise Brindöple; Antifer Wilhelm Zeitland und Gina Dröge; Schlosser Heinrich Wehmer und Auguste Vogt; Bergmann Paul Fischer und Maria Regemann.

Eheschließungen. Malermeister Wilhelm Kiefer und Luise Lohmeyer; Fabrikarbeiter Heinrich Winter und Wilhelmine Grube.

Sterbefälle. Friedrich Nispeter, 3 Mon.; Ehefrau Auguste Böde, 41 J.; Handelsmann Louis Good, 49 J.; Wilhelm Baumann, 1 Mon.; Marie Käfer, 10 Std.; Witwe Marie Winklermann, 67 J.; Landwirt Friedrich Fuß, 29 Jahre; ferner 2 Totgeburten.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Sachs, für den Anzeigenteil: Wilhelm Böttcher, beide in Bielefeld.

Dalli-

Seifenpulver

das Allerbeste für Wäsche u. Hausputz!

13 Bahnhofstrasse 13, im Hause des Herrn Hagemeier:

Grosser Pfingst-Ausverkauf

zu wirklich billigen Preisen

Es kommen zum Verkauf:

Seiden-Batist-Blusen	1.65	Kinder-Stickerei-Kleidchen	1.95
Elegante Musseline-Blusen	4.75	Kinder-Kleidchen eleg. besetzt	von 1.75 an
Elegante Woll-Blusen	4.25	Kinder-Matrosen-Kleidchen	1.85
1a. Kieler Blusen	1.95	Knaben-Anzüge, spottbillig,	4.75-8.90
Untertaillen	1.25, 95 f, 65 f		
Kinder-Strümpfe	von 15 f an	Köper-Waschröcke	95 f
Kinder-Söckchen	10 f	Leinen-Röcke	1.50
Herren-Socken	15 f	Elegante Wasch-Röcke	2.75, 3.25
Damen-Strümpfe	20 f	Posten feinste Röcke	
Damen-Handschuhe	18 f	sonstiger Preis bis 20 Mk.	7.50-4.75
Posten Kostüm-Röcke	zum Aussuchen 2.25	Posten Spitzen-Unterröcke	4.50-2.75
Bessere Röcke	8.50-4.50	Posten Zierschürzen mit Träger	1.50-75 f
		Posten Kinderschürzen, neueste Sachen	95 f-88 f

Um mein Lager bis Pfingsten zu räumen, habe ich mich entschlossen, für jeden nur annehmbaren Preis zu verkaufen.

Günstige Gelegenheit für Händler!

Billigste Bielefelder Bezugsquelle für Gelegenheitskäufe: nur 13 Bahnhofstrasse 13.

Bielefeld,
Oberrstr. 35.

Heinr. Kirz

Gegenüber der
kath. Kirche.

In grosser Auswahl empfehle:

Waschstoffe

in Musselin-Imitat. und in reiner Wolle, Leinen und Zephyr
zu 25, 35, 43, 50, 63, 70, 75, 90 Pfg., 1.10

Waschstoffe

in weiß und creme Batist, Panama und Musseline
zu 35, 50, 60, 75, 85, 95 Pfg., 1.15

Steppdecken

zu 2.75, 3.50, 4.25, 4.75, 5.50 bis zu den feinsten
Satindecken.

Gardinen

in creme u. weiß, das Fenster zu 1.75, 2.40, 3.00, 3.60, 4.20 und
höher.

Rouleauxstoffe

in allen Breiten, creme und weiß, enorm billig.

Damenhemden

110 cm lang
zu 80 Pfg., 1.00, 1.35, 1.65

Damenhemden

Schulterchluss u. in Herzpasse, zu 1.00,
1.10, 1.35, 1.65, 1.85

Wäschrocke

zu 1.50, 1.75, 2.00, 2.45 u. höher

Untertaillen

zu 85, 90 Pfg., 1.15, 1.50, 1.90

Herrenhemden

zu 1.35, 1.50, 1.65, 1.85

Damenbeinkleider

zu 1.00, 1.15, 1.25, 1.40, 1.65

Nachtiacken

in bunt und weiß, zu 75 Pfg.,
1.00, 1.15, 1.35, 1.60, 1.90

Kinderkleidchen

u. Schürzen
enorm billig.

Grosser Ausverkauf!

Enorm billig!

Heeperstrasse 48

Enorm billig!

Telephon 1206

Hatte durch Zufall Gelegenheit, ein ganzes **Manufakturwaren-Lager** weit unter Preis durch Kauf zu gewinnen und bin daher in der Lage, sämtliche Sachen zu **staunend billigen Preisen** zu verkaufen und bieten sich für die **werten Käufer** ganz **enorme Vorteile**.

Grosse Posten Kleiderstoffe

wollene Qualitäten, moderne neue Sachen, sowie
Satintuche, Alpakka, Blusenstoffe, Cheviot etc.
per Meter von 40 s an

Siamosen für Kleider und Schürzen

in 90 und 140 cm Breite per Meter von 20 s an

Sommer-Kleiderstoffe

wie Musseline, Wollimitate und Kattune
per Meter von 20 s an

Hemdentuche

nur schöne Qualitäten, 80 cm breit, per Meter von 21 s an

Als sehr preiswert nur gute Qualitäten wie
Damaste, Leinen, Handtuchgebild, Inletts, Bettzeuge etc.
50-60% unter Preis.

Schlipse per Stück von 5 Pfg. an.

ferner gelangen noch zu Schleuderpreisen zum Verkauf:

Herren- und Damen-Wäsche, Kragen, Manschetten, Handschuhe, sämtliche Kurzwaren, Besätze, Spitzen, Häkelarbeiten, Tischdecken und Betttücher usw.

Besichtigung gern gestattet!

Kein Kaufzwang!

NB. Um grossen Andrang in den Nachmittagsstunden zu vermeiden, wird gebeten, möglichst des Morgens zu kaufen.

Wilhelm Diekmann.

Nr. 120.

Preuss.

95. Sitzung vom 1. April.
Am Ministertisch.
Auf der Tagesordnung:
Beratung des Entwurfs eines
Gesetzes, betreffend die
Einrichtung von Lehrern
(Gutsbezirke, Verbände,
einfommens der Lehrer
nicht staatlichen mittleren
der für die Lehrer und
schulen dieses Bezirks b
sicherung von Alterszul
an den Volksschulen no
Die Redner verhandel
Anträge einverstanden, d
mittleren Schulen heben
Ministerialdirektor
warne Interesse an d
auch die Regierung erh
Darauf wird der An
Es folgt die Fortf
entwurf, betreffend die
geleitet.
Durch § 5 des Ge
freit u. a. Altange
schaften mit beschrän
mittleren Familien ge
verschaffen, und die h
sellschaftlicher verteil
Abg. Dr. Gruner
trag, wonach diese Ge
liche ermächtigen oder
lich entrichten müssen,
in der Weise ändern,
nicht mehr vollständig
Regierungsrat Köt
empfiehlt, den Antrag
beträge nachgefordert
In dieser Fassung, n
(Str.) einverstanden e
no m men.
Der Rest des Ge
entsprechend den Beschl
Es folgt die zweite
Eisenbahnleihe
vorlage.)
Hierbei bringt eine
Freie vor.
Es folgt die dritte
die Abänderung des B
Abg. Kirz (natl.
Leitung sind von den
Wünsche besonders über
auskünfte gedankt word
zwischen den Parteien
haben zu einem Komp
Wahl der Sicherheitsm
Jahresabteilungen statt
Zu den Wünschen, be
berechtigung, verhalten
stimmung mit den rech
gegen werden wir dem
weiterzuschaffen schon an
ih, zustimmen.
Wie das Gesetz wir
Meine politischen Freu
triebenen Hoffnung hin
beiter weit entgegengefor
der Arbeiter, die Bemü
beizugehen zu unterstützen
das Gesetz in den Die
stellt. Wenn die Arbeit
zum Segen werden, so
Nationalliberalen.)
Abg. Imbusch (Str)
Wünschen meiner Parti

19
Trotz seiner fortwäh
bede entging Schneider
Seite der Tafel abspielte.
schäft zu sein, selbst für
haltung zwischen Trolle
sonders. Während Dar
freund nur ganz bei dem
rief Schneider plötzlich l
Herr Referendar, wenn
merkiam mache. In d
fanterieregiment. Die
„Dante für gültige
„Kennen Sie Hannover?
„So einigermassen,“
es endlich für vorteilba
Tafel zu senden. „Ich
früher Lieferungen für
„Ach so, das wußte i
Gimm ihren Kopf tief a
batte, sein heraussteigend
„Gelingen hast du eig
Freunde wieder zu. „D
aber mit Bedauern.“ Er
fuhr dabei fort: „Ueber
tippen. Na, dann auf die
„Und auf deinen au
schnappt er nicht noch ab
bemerkenswerter Boshe
teigte; aber sofort sich f
ich ihn nicht halten kam
„höhere Portemonnaie.“
„Nun verzog Schneider
einander. Seit Jahren
Wahrgeschäfte, wobei r
borgenen blieb. Er war
niemals bekannt wurde,
spielte, im allgemeinen
keiner von beiden den
deren nichts vorzuziehen
Sophtelen auf die Säul
lagen aus einer gemein
Man hatte sich von
waren in eine Ecke am
sprachen.
„Wenn ich dich richtig

2. Beilage zur Volkswacht.

Nr. 120.

Bielefeld, Mittwoch, 26. Mai 1909.

20. Jahrg.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

95. Sitzung vom Dienstag, 25. Mai, vorm. 11 Uhr.

Am Ministerium: Schwarzkopff.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Antrages Nr. 10 v. Zedlitz (fr.), welcher einen Gesetzentwurf vorschlägt, wonach diejenigen Gemeinden (Gutsbezirke, Verbände), die zur Aufbringung des Dienstentkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen, nicht staatlichen mittleren Schulen das Recht erhalten sollen, für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen dieses Bezirkes bestehenden Alterszulagenkasse zur Verbesserung von Alterszulagen in Höhe der für die Lehrkräfte an den Volksschulen normierten Sätze beizutragen.

Die Redner verschiedener Parteien erklären sich mit dem Antrage einverstanden, der die für den Mittelstand so wichtigen mittleren Schulen beuten will.

Ministerialdirektor Schwarzkopff dankt für das warme Interesse an den Schulen des Mittelstandes, denen auch die Regierung erhöhtes Interesse zuwenden will. Darauf wird der Antrag angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Stempelsteuergesetzes.

Durch § 5 des Gesetzes werden von der Stempelsteuer befreit u. a. Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Zweck ist, minder bemittelten Familien gesunde Wohnungen zu billigen Preisen zu verschaffen, und die höchstens 4 Prozent Dividende an die Gesellschafter verteilen dürfen.

Abg. Dr. Grunenberg (Ztr.) befürwortet einen Antrag, wonach diese Gesellschaften oder Genossenschaften sämtliche ermäßigten oder nachgelassenen Stempelbeiträge nachträglich entrichten müssen, wenn sie ihr Statut und ihren Zweck in der Weise ändern, daß die angegebenen Voraussetzungen nicht mehr vollständig zutreffen.

Regierungsrat Dittgen äußert hiergegen Bedenken und empfiehlt, den Antrag so zu fassen, daß die Stempelsteuerbeiträge nachgefordert werden können.

In dieser Fassung, mit der sich der Abg. Dr. Grunenberg (Ztr.) einverstanden erklärt, wird der Antrag angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird nach unwesentlicher Debatte entsprechend den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs eines Eisenbahnverkehrsgesetzes (Eisenbahnbahn-Verkehrs-Gesetz).

Hierbei bringt eine Reihe von Rednern Lokalwünsche ihrer Kreise vor.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Vergesetzes.

Abg. Hirsch (natl.): Zwischen der zweiten und dritten Lesung sind von den Arbeitgebern wie von den Arbeitnehmern Wünsche über die Zusammenfassung der Arbeiterausschüsse geäußert worden, die noch einmal zu Verhandlungen zwischen den Parteien geführt haben. Diese Verhandlungen haben zu einem Kompromißantrag geführt, nach welchem die Wahl der Sicherheitsmänner auf Antrag der Werksbesitzer nach Jahrabteilungen statt nach Steigerabteilungen erfolgen darf.

Zu den Wünschen, betreffend Abänderung der aktiven Wahlberechtigung, verhalten sich meine Freunde in Uebereinstimmung mit den rechtsstehenden Parteien ablehnend. Dagegen werden wir dem Antrage, daß ein Mitglied des Arbeiterausschusses schon auf je 400 statt 500 Arbeiter zu wählen ist, zustimmen.

Wie das Gesetz wirken wird, muß die Erfahrung lehren. Meine politischen Freunde geben sich darüber keiner übertriebenen Hoffnung hin. Wir glauben, den Wünschen der Arbeiter weit entgegengekommen zu sein. Es ist nun auch Pflicht der Arbeiter, die Bemühungen des Staates und der Werksbesitzer zu unterstützen und von aller Agitation abzulassen, die das Gesetz in den Dienst einer gewissen politischen Partei stellt. Wenn die Arbeiter das letztere tun, wird das Gesetz nicht zum Segen werden, sondern zum Fluch. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Imbusch (Ztr.): Das Gesetz erfüllt eine Reihe von Wünschen meiner Parteigenossen und der Arbeiter nicht, so

daß die Zustimmung keineswegs leicht ist. Es ist mir auch nicht recht begreiflich, warum Preußen und andere Bundesstaaten sich so sehr gegen eine reichsgesetzliche Regelung der Materie wehren. Ein Fortschritt ist die Beteiligung der Arbeiter an der Grubenkontrolle, welche das Gesetz bringt. Sollten sich Mängel bei der Einführung des Gesetzes herausstellen, so erwarten wir, daß man sofort an eine Abänderung des Gesetzes herantritt. Einzelne Teile des Gesetzes entsprechen unseren Wünschen nicht. Deshalb aber das ganze Gesetz abzulehnen, würde ein schwerer Fehler sein. Doch muß es von den Arbeitgebern lokal gehandhabt werden, die Beteiligung der Arbeiter an der Grubenkontrolle darf nicht durch illoyale Handhabung illusorisch gemacht werden.

Abg. v. Gieseler (kons.): Das Leben und die Sicherheit des Bergarbeiters muß geschützt werden, doch wird das durch die vorliegenden Anträge keineswegs erreicht. Trotzdem stimmen wir dem Antrag, daß schon auf 400 Arbeiter ein Ausschussmitglied zu wählen ist, und daß die Wahlen nach Jahrabteilungen stattfinden können, zu, weil wir Wert darauf legen, daß das Gesetz von einer möglichst großen Mehrheit angenommen wird. Es kommt den Arbeitern soweit entgegen, als das Interesse der Industrie es irgend gestattet. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Abg. Vorster (fr.): Wir haben Wert darauf gelegt, daß bei der Wahl der Sicherheitsmänner und der Arbeiterausschüsse das ruhige und besonnene Element zur Geltung kommt. (Zustimmung rechts.)

Abg. Traeger (Dr. Sp.): Bei den Kompromißanträgen muß man die Weisheit der Herren bewundern, die ihnen trotz weitergehender Wünsche beigetreten sind. Die Veränderung der Steigerabteilungen in Jahrabteilungen war vorher von besonderer Voraussetzungen abhängig und soll nach dem Kompromißantrag von dem Belieben der Werksbesitzer abhängen, das allerdings der Genehmigung durch das Oberbergamt bedarf. Das ist das Ganze. Wir werden dem Gesetz zustimmen, aber nicht auf den Versuch verzichten, es noch nach unseren Wünschen zu verbessern. Nach wie vor verlangen wir ein Reichsberggesetz und deshalb würden wir den Entwurf ablehnen, wenn dadurch das Reichsberggesetz in weite Ferne gerückt würde, wie man auf der Konferenz der Berggewaltigen am 6. Januar hoffte. Diese Hoffnung aber ist eitel.

Die Wirkung des Gesetzes wird nicht von dem Verhalten der Arbeiter abhängen, sondern von dem der Arbeitgeber, die vorläufig noch die Mächtigen sind. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Deshalb muß der Minister mit aller Energie darüber wachen und darauf dringen, daß das Gesetz seinen Intentionen entsprechend von den Arbeitgebern gehandhabt wird. (Sehr richtig! links.)

Die Unternehmer widerlegen sich einem Reichsberggesetz vor allem deshalb, weil sie die Kontrolle des Reichstages bei der Durchführung des Gesetzes fürchten. Im Grunde handelt es sich dabei um eine Opposition gegen die vom Reich mit Glück begonnene soziale Gesetzgebung. Auf der schon erwähnten Konferenz wurde ja auch ganz offen gesagt, das Berggesetz sei mit sozialen Dummheiten genug beschwert. Selbst die Sicherheitsmänner werden in diesen Kreisen für Pioniere des Unfortunes erklärt. Da ist es gewiß gerechtfertigt, sie nach jeder Richtung zu schützen und unabhängig zu machen. Der Herrenlandpunkt der Bergarbeiter wird auch mit dem Argument verteidigt, daß wir konfessionslos gegenüber dem Ausland bleiben müssen.

Sollen wir etwa dadurch konfessionsfähig bleiben, daß wir Arbeiter nicht gewähren, was die ausländischen Arbeiter bereits haben? Wir müssen im Gegenteil den Bergarbeitern gewähren, was sie in England und Frankreich längst haben. Den Unternehmern gegenüber muß der Minister fest bleiben, sonst wird durch das Gesetz der soziale Friede nicht gefördert, sondern gestört werden. (Lebhaftes Bravo! links.)

Abg. Leinert (Soz.): Beim Anhören der persönlichen Reden hier hatte ich die Empfindung, als ob der Terrorismus der Grubenherren gegen die Arbeiter jetzt bei der dritten Lesung vollständig vergessen werden soll. Die hier zutage getretene Verhöhnung berührt mich sehr eigentümlich, weil ja über die Ausführung des Gesetzes noch nicht das allergeringste gesagt ist. Ueber die Wahl der Sicherheitsmänner und der Mitglieder des Arbeiterausschusses haben wir nur die Bestimmung: Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Bei der zweiten Lesung hatte ich einen Antrag eingebracht, diese Wahl wenigstens etwas sicherzustellen. Leider ist er abgelehnt worden; deshalb möchte ich an den Minister die Bitte richten, die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz doch etwas anders

zu gestalten, als es bei dem Gesetz von 1905 geschehen ist. In Frankreich sind für die Wahlhandlungen ganz andere Bestimmungen geschaffen. Schon im Jahre 1890 sind dort Sicherheitsmänner eingeführt und im Jahre 1901 sind die Wahlbestimmungen so abgeändert, daß der Wähler, bevor er seine Stimme abgibt, einen isolierten Raum durchschreiten muß, wo er ungehindert seinen Stimmzettel in den Umschlag legen kann; auch darf der Unternehmer in dem Wahllokal nicht durch mehr als 2 Personen vertreten sein. In der Begründung zu dieser Bestimmung war gesagt, die Wahlfreiheit sei nicht gesichert, sondern sei gefährdet, weil die Unternehmer die Stimmzettel nach dem offiziellen Muster vor dem Wahllokal verteilen und die Wahlhandlung kontrollieren konnten. Weiter wird gesagt, die zur Erreichung der Sicherung der Wahlfreiheit vorgeschlagenen Maßnahmen würden bei einer gewöhnlichen Wahl wohl ein wenig komisch erscheinen, denn ein Wähler soll den Mut seiner Ueberzeugung haben (Sehr richtig! rechts), und es sei nicht empfehlenswert, aus ihm ein verpacktes Wesen ohne Charakterfestigkeit zu machen. (Sehr richtig! rechts.) Der Bericht fährt dann fort: „Aber es ist nicht zu verkennen, daß die Lage des Wählers, der hier geschützt werden soll, verchieden ist von der eines gewöhnlichen Wählers. Letzterer ist, auch wenn er in sehr untergeordneter Stellung sich befindet, doch nicht von einem einzigen Arbeitgeber abhängig, und kann, wenn er entlassen wird, wieder wo anders Arbeit finden. Der Bergarbeiter aber kann unter einem sehr leicht zu findenden Vorwand aus der Arbeit gejagt werden und findet dann nicht so leicht wieder andere Arbeit.“ Das trifft für Preußen ganz ebenso zu. Das Oberbergamt Dortmund hat im Jahre 1906 bestimmt, daß die Stimmzettel von der Zechenverwaltung gefertigt werden. Auf dem Stimmzettel darf von den Wählern nur der Name des zu Wählenden geschrieben werden und kein anderes Kennzeichen angebracht werden. Diese Bestimmung hat zu merkwürdigen Ergebnissen auf der Zechenverwaltung geführt. Jedes Zechenmitglied erhielt 2 Stimmzettel, einen unbeschriebenen und einen mit dem Kandidaten der Zechenverwaltung bedruckten. Die Beamten der Zechen besaßen den Wähler im Auge, bis er an den Wahlstisch trat und seinen Stimmzettel abgab. Wollte er gegen den Kandidaten der Zechenverwaltung stimmen, so mußte er den leeren Stimmzettel beschreiben, was den Beamten natürlich nicht entgehen konnte. So ist es gekommen, daß der Kandidat des christlichen Verbandes vollständig an die Wand gedrückt und der Kandidat der Zechenverwaltung gewählt wurde. Das nennt man dann eine unmittelbare und geheime Wahl! (Lacht, lacht! links.) So wie hier wurden auch auf den Zechen „Graf Moltke“ und „Constantin IV und V“ gedruckte Stimmzettel, die übrigens nicht von der Zechenverwaltung ausgegeben waren, für gültig erklärt. Aber auf der Zechen „Vereinigte General- und Erbstollen“ wurden bei der Wahl am 6. Oktober 1908 alle gedruckten Stimmzettel sowie solche, bei denen dem Namen des Kandidaten der größeren Deutlichkeit halber eine Markennummer zugefügt war, für ungültig erklärt. Außerdem erhielt jeder Wähler nur einen Stimmzettel von der Verwaltung und, falls dieser verdrucken war, seinen zweiten, so daß einer Reihe von Wählern das Stimmrecht genommen wurde. Von 400 Wahlberechtigten übten 260 das Wahlrecht aus. Es wurden aber aus den angeführten Gründen 174 Stimmen für ungültig erklärt, und dann nicht diejenigen Kandidaten, welche 177, 182 und 175 Stimmen erhalten hatten, für gewählt proklamiert, sondern die mit 45, 17 und 11 Stimmen gegen als Vertrauensmänner der Wähler in den Arbeiterausschuss ein. Auf die eingeleitete Beschwerde bestätigte das Oberbergamt die Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel, und der Minister verwies auf den Klageweg beim Oberverwaltungsgericht, für welchen aber der Termin inzwischen verstrichen war. Auch bei der Wahl der Sicherheitsmänner kann die Freiheit der Wahl in ähnlicher Weise illusorisch gemacht werden. Deswegen sollte der Minister die Ausführungsbestimmungen entsprechend einrichten.

Bei der zweiten Lesung hat Herr Wenner gesagt, nur konfessionsfähige Arbeiter kommen auf die schwarze Liste. Es ist aber schon im Reichstag mitgeteilt worden, daß auch andere, namentlich auch politische Gründe dafür maßgebend sind. Und vor einiger Zeit hat der Arbeiterkassenverband eine Versammlung abgehalten, in der dasselbe festgestellt wurde; die Bestimmungen sollten revidiert werden aus Anlaß der Verhandlungen im Reichstag und diese Revision besteht nun darin, daß dem Arbeiter bei seiner Annahme eröffnet wird: „Wenn du

zu gestalten, als es bei dem Gesetz von 1905 geschehen ist. In Frankreich sind für die Wahlhandlungen ganz andere Bestimmungen geschaffen. Schon im Jahre 1890 sind dort Sicherheitsmänner eingeführt und im Jahre 1901 sind die Wahlbestimmungen so abgeändert, daß der Wähler, bevor er seine Stimme abgibt, einen isolierten Raum durchschreiten muß, wo er ungehindert seinen Stimmzettel in den Umschlag legen kann; auch darf der Unternehmer in dem Wahllokal nicht durch mehr als 2 Personen vertreten sein. In der Begründung zu dieser Bestimmung war gesagt, die Wahlfreiheit sei nicht gesichert, sondern sei gefährdet, weil die Unternehmer die Stimmzettel nach dem offiziellen Muster vor dem Wahllokal verteilen und die Wahlhandlung kontrollieren konnten. Weiter wird gesagt, die zur Erreichung der Sicherung der Wahlfreiheit vorgeschlagenen Maßnahmen würden bei einer gewöhnlichen Wahl wohl ein wenig komisch erscheinen, denn ein Wähler soll den Mut seiner Ueberzeugung haben (Sehr richtig! rechts), und es sei nicht empfehlenswert, aus ihm ein verpacktes Wesen ohne Charakterfestigkeit zu machen. (Sehr richtig! rechts.) Der Bericht fährt dann fort: „Aber es ist nicht zu verkennen, daß die Lage des Wählers, der hier geschützt werden soll, verchieden ist von der eines gewöhnlichen Wählers. Letzterer ist, auch wenn er in sehr untergeordneter Stellung sich befindet, doch nicht von einem einzigen Arbeitgeber abhängig, und kann, wenn er entlassen wird, wieder wo anders Arbeit finden. Der Bergarbeiter aber kann unter einem sehr leicht zu findenden Vorwand aus der Arbeit gejagt werden und findet dann nicht so leicht wieder andere Arbeit.“ Das trifft für Preußen ganz ebenso zu. Das Oberbergamt Dortmund hat im Jahre 1906 bestimmt, daß die Stimmzettel von der Zechenverwaltung gefertigt werden. Auf dem Stimmzettel darf von den Wählern nur der Name des zu Wählenden geschrieben werden und kein anderes Kennzeichen angebracht werden. Diese Bestimmung hat zu merkwürdigen Ergebnissen auf der Zechenverwaltung geführt. Jedes Zechenmitglied erhielt 2 Stimmzettel, einen unbeschriebenen und einen mit dem Kandidaten der Zechenverwaltung bedruckten. Die Beamten der Zechen besaßen den Wähler im Auge, bis er an den Wahlstisch trat und seinen Stimmzettel abgab. Wollte er gegen den Kandidaten der Zechenverwaltung stimmen, so mußte er den leeren Stimmzettel beschreiben, was den Beamten natürlich nicht entgehen konnte. So ist es gekommen, daß der Kandidat des christlichen Verbandes vollständig an die Wand gedrückt und der Kandidat der Zechenverwaltung gewählt wurde. Das nennt man dann eine unmittelbare und geheime Wahl! (Lacht, lacht! links.) So wie hier wurden auch auf den Zechen „Graf Moltke“ und „Constantin IV und V“ gedruckte Stimmzettel, die übrigens nicht von der Zechenverwaltung ausgegeben waren, für gültig erklärt. Aber auf der Zechen „Vereinigte General- und Erbstollen“ wurden bei der Wahl am 6. Oktober 1908 alle gedruckten Stimmzettel sowie solche, bei denen dem Namen des Kandidaten der größeren Deutlichkeit halber eine Markennummer zugefügt war, für ungültig erklärt. Außerdem erhielt jeder Wähler nur einen Stimmzettel von der Verwaltung und, falls dieser verdrucken war, seinen zweiten, so daß einer Reihe von Wählern das Stimmrecht genommen wurde. Von 400 Wahlberechtigten übten 260 das Wahlrecht aus. Es wurden aber aus den angeführten Gründen 174 Stimmen für ungültig erklärt, und dann nicht diejenigen Kandidaten, welche 177, 182 und 175 Stimmen erhalten hatten, für gewählt proklamiert, sondern die mit 45, 17 und 11 Stimmen gegen als Vertrauensmänner der Wähler in den Arbeiterausschuss ein. Auf die eingeleitete Beschwerde bestätigte das Oberbergamt die Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel, und der Minister verwies auf den Klageweg beim Oberverwaltungsgericht, für welchen aber der Termin inzwischen verstrichen war. Auch bei der Wahl der Sicherheitsmänner kann die Freiheit der Wahl in ähnlicher Weise illusorisch gemacht werden. Deswegen sollte der Minister die Ausführungsbestimmungen entsprechend einrichten.

Bei der zweiten Lesung hat Herr Wenner gesagt, nur konfessionsfähige Arbeiter kommen auf die schwarze Liste. Es ist aber schon im Reichstag mitgeteilt worden, daß auch andere, namentlich auch politische Gründe dafür maßgebend sind. Und vor einiger Zeit hat der Arbeiterkassenverband eine Versammlung abgehalten, in der dasselbe festgestellt wurde; die Bestimmungen sollten revidiert werden aus Anlaß der Verhandlungen im Reichstag und diese Revision besteht nun darin, daß dem Arbeiter bei seiner Annahme eröffnet wird: „Wenn du

zu gestalten, als es bei dem Gesetz von 1905 geschehen ist. In Frankreich sind für die Wahlhandlungen ganz andere Bestimmungen geschaffen. Schon im Jahre 1890 sind dort Sicherheitsmänner eingeführt und im Jahre 1901 sind die Wahlbestimmungen so abgeändert, daß der Wähler, bevor er seine Stimme abgibt, einen isolierten Raum durchschreiten muß, wo er ungehindert seinen Stimmzettel in den Umschlag legen kann; auch darf der Unternehmer in dem Wahllokal nicht durch mehr als 2 Personen vertreten sein. In der Begründung zu dieser Bestimmung war gesagt, die Wahlfreiheit sei nicht gesichert, sondern sei gefährdet, weil die Unternehmer die Stimmzettel nach dem offiziellen Muster vor dem Wahllokal verteilen und die Wahlhandlung kontrollieren konnten. Weiter wird gesagt, die zur Erreichung der Sicherung der Wahlfreiheit vorgeschlagenen Maßnahmen würden bei einer gewöhnlichen Wahl wohl ein wenig komisch erscheinen, denn ein Wähler soll den Mut seiner Ueberzeugung haben (Sehr richtig! rechts), und es sei nicht empfehlenswert, aus ihm ein verpacktes Wesen ohne Charakterfestigkeit zu machen. (Sehr richtig! rechts.) Der Bericht fährt dann fort: „Aber es ist nicht zu verkennen, daß die Lage des Wählers, der hier geschützt werden soll, verchieden ist von der eines gewöhnlichen Wählers. Letzterer ist, auch wenn er in sehr untergeordneter Stellung sich befindet, doch nicht von einem einzigen Arbeitgeber abhängig, und kann, wenn er entlassen wird, wieder wo anders Arbeit finden. Der Bergarbeiter aber kann unter einem sehr leicht zu findenden Vorwand aus der Arbeit gejagt werden und findet dann nicht so leicht wieder andere Arbeit.“ Das trifft für Preußen ganz ebenso zu. Das Oberbergamt Dortmund hat im Jahre 1906 bestimmt, daß die Stimmzettel von der Zechenverwaltung gefertigt werden. Auf dem Stimmzettel darf von den Wählern nur der Name des zu Wählenden geschrieben werden und kein anderes Kennzeichen angebracht werden. Diese Bestimmung hat zu merkwürdigen Ergebnissen auf der Zechenverwaltung geführt. Jedes Zechenmitglied erhielt 2 Stimmzettel, einen unbeschriebenen und einen mit dem Kandidaten der Zechenverwaltung bedruckten. Die Beamten der Zechen besaßen den Wähler im Auge, bis er an den Wahlstisch trat und seinen Stimmzettel abgab. Wollte er gegen den Kandidaten der Zechenverwaltung stimmen, so mußte er den leeren Stimmzettel beschreiben, was den Beamten natürlich nicht entgehen konnte. So ist es gekommen, daß der Kandidat des christlichen Verbandes vollständig an die Wand gedrückt und der Kandidat der Zechenverwaltung gewählt wurde. Das nennt man dann eine unmittelbare und geheime Wahl! (Lacht, lacht! links.) So wie hier wurden auch auf den Zechen „Graf Moltke“ und „Constantin IV und V“ gedruckte Stimmzettel, die übrigens nicht von der Zechenverwaltung ausgegeben waren, für gültig erklärt. Aber auf der Zechen „Vereinigte General- und Erbstollen“ wurden bei der Wahl am 6. Oktober 1908 alle gedruckten Stimmzettel sowie solche, bei denen dem Namen des Kandidaten der größeren Deutlichkeit halber eine Markennummer zugefügt war, für ungültig erklärt. Außerdem erhielt jeder Wähler nur einen Stimmzettel von der Verwaltung und, falls dieser verdrucken war, seinen zweiten, so daß einer Reihe von Wählern das Stimmrecht genommen wurde. Von 400 Wahlberechtigten übten 260 das Wahlrecht aus. Es wurden aber aus den angeführten Gründen 174 Stimmen für ungültig erklärt, und dann nicht diejenigen Kandidaten, welche 177, 182 und 175 Stimmen erhalten hatten, für gewählt proklamiert, sondern die mit 45, 17 und 11 Stimmen gegen als Vertrauensmänner der Wähler in den Arbeiterausschuss ein. Auf die eingeleitete Beschwerde bestätigte das Oberbergamt die Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel, und der Minister verwies auf den Klageweg beim Oberverwaltungsgericht, für welchen aber der Termin inzwischen verstrichen war. Auch bei der Wahl der Sicherheitsmänner kann die Freiheit der Wahl in ähnlicher Weise illusorisch gemacht werden. Deswegen sollte der Minister die Ausführungsbestimmungen entsprechend einrichten.

Bei der zweiten Lesung hat Herr Wenner gesagt, nur konfessionsfähige Arbeiter kommen auf die schwarze Liste. Es ist aber schon im Reichstag mitgeteilt worden, daß auch andere, namentlich auch politische Gründe dafür maßgebend sind. Und vor einiger Zeit hat der Arbeiterkassenverband eine Versammlung abgehalten, in der dasselbe festgestellt wurde; die Bestimmungen sollten revidiert werden aus Anlaß der Verhandlungen im Reichstag und diese Revision besteht nun darin, daß dem Arbeiter bei seiner Annahme eröffnet wird: „Wenn du

zu gestalten, als es bei dem Gesetz von 1905 geschehen ist. In Frankreich sind für die Wahlhandlungen ganz andere Bestimmungen geschaffen. Schon im Jahre 1890 sind dort Sicherheitsmänner eingeführt und im Jahre 1901 sind die Wahlbestimmungen so abgeändert, daß der Wähler, bevor er seine Stimme abgibt, einen isolierten Raum durchschreiten muß, wo er ungehindert seinen Stimmzettel in den Umschlag legen kann; auch darf der Unternehmer in dem Wahllokal nicht durch mehr als 2 Personen vertreten sein. In der Begründung zu dieser Bestimmung war gesagt, die Wahlfreiheit sei nicht gesichert, sondern sei gefährdet, weil die Unternehmer die Stimmzettel nach dem offiziellen Muster vor dem Wahllokal verteilen und die Wahlhandlung kontrollieren konnten. Weiter wird gesagt, die zur Erreichung der Sicherung der Wahlfreiheit vorgeschlagenen Maßnahmen würden bei einer gewöhnlichen Wahl wohl ein wenig komisch erscheinen, denn ein Wähler soll den Mut seiner Ueberzeugung haben (Sehr richtig! rechts), und es sei nicht empfehlenswert, aus ihm ein verpacktes Wesen ohne Charakterfestigkeit zu machen. (Sehr richtig! rechts.) Der Bericht fährt dann fort: „Aber es ist nicht zu verkennen, daß die Lage des Wählers, der hier geschützt werden soll, verchieden ist von der eines gewöhnlichen Wählers. Letzterer ist, auch wenn er in sehr untergeordneter Stellung sich befindet, doch nicht von einem einzigen Arbeitgeber abhängig, und kann, wenn er entlassen wird, wieder wo anders Arbeit finden. Der Bergarbeiter aber kann unter einem sehr leicht zu findenden Vorwand aus der Arbeit gejagt werden und findet dann nicht so leicht wieder andere Arbeit.“ Das trifft für Preußen ganz ebenso zu. Das Oberbergamt Dortmund hat im Jahre 1906 bestimmt, daß die Stimmzettel von der Zechenverwaltung gefertigt werden. Auf dem Stimmzettel darf von den Wählern nur der Name des zu Wählenden geschrieben werden und kein anderes Kennzeichen angebracht werden. Diese Bestimmung hat zu merkwürdigen Ergebnissen auf der Zechenverwaltung geführt. Jedes Zechenmitglied erhielt 2 Stimmzettel, einen unbeschriebenen und einen mit dem Kandidaten der Zechenverwaltung bedruckten. Die Beamten der Zechen besaßen den Wähler im Auge, bis er an den Wahlstisch trat und seinen Stimmzettel abgab. Wollte er gegen den Kandidaten der Zechenverwaltung stimmen, so mußte er den leeren Stimmzettel beschreiben, was den Beamten natürlich nicht entgehen konnte. So ist es gekommen, daß der Kandidat des christlichen Verbandes vollständig an die Wand gedrückt und der Kandidat der Zechenverwaltung gewählt wurde. Das nennt man dann eine unmittelbare und geheime Wahl! (Lacht, lacht! links.) So wie hier wurden auch auf den Zechen „Graf Moltke“ und „Constantin IV und V“ gedruckte Stimmzettel, die übrigens nicht von der Zechenverwaltung ausgegeben waren, für gültig erklärt. Aber auf der Zechen „Vereinigte General- und Erbstollen“ wurden bei der Wahl am 6. Oktober 1908 alle gedruckten Stimmzettel sowie solche, bei denen dem Namen des Kandidaten der größeren Deutlichkeit halber eine Markennummer zugefügt war, für ungültig erklärt. Außerdem erhielt jeder Wähler nur einen Stimmzettel von der Verwaltung und, falls dieser verdrucken war, seinen zweiten, so daß einer Reihe von Wählern das Stimmrecht genommen wurde. Von 400 Wahlberechtigten übten 260 das Wahlrecht aus. Es wurden aber aus den angeführten Gründen 174 Stimmen für ungültig erklärt, und dann nicht diejenigen Kandidaten, welche 177, 182 und 175 Stimmen erhalten hatten, für gewählt proklamiert, sondern die mit 45, 17 und 11 Stimmen gegen als Vertrauensmänner der Wähler in den Arbeiterausschuss ein. Auf die eingeleitete Beschwerde bestätigte das Oberbergamt die Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel, und der Minister verwies auf den Klageweg beim Oberverwaltungsgericht, für welchen aber der Termin inzwischen verstrichen war. Auch bei der Wahl der Sicherheitsmänner kann die Freiheit der Wahl in ähnlicher Weise illusorisch gemacht werden. Deswegen sollte der Minister die Ausführungsbestimmungen entsprechend einrichten.

Bei der zweiten Lesung hat Herr Wenner gesagt, nur konfessionsfähige Arbeiter kommen auf die schwarze Liste. Es ist aber schon im Reichstag mitgeteilt worden, daß auch andere, namentlich auch politische Gründe dafür maßgebend sind. Und vor einiger Zeit hat der Arbeiterkassenverband eine Versammlung abgehalten, in der dasselbe festgestellt wurde; die Bestimmungen sollten revidiert werden aus Anlaß der Verhandlungen im Reichstag und diese Revision besteht nun darin, daß dem Arbeiter bei seiner Annahme eröffnet wird: „Wenn du

zu gestalten, als es bei dem Gesetz von 1905 geschehen ist. In Frankreich sind für die Wahlhandlungen ganz andere Bestimmungen geschaffen. Schon im Jahre 1890 sind dort Sicherheitsmänner eingeführt und im Jahre 1901 sind die Wahlbestimmungen so abgeändert, daß der Wähler, bevor er seine Stimme abgibt, einen isolierten Raum durchschreiten muß, wo er ungehindert seinen Stimmzettel in den Umschlag legen kann; auch darf der Unternehmer in dem Wahllokal nicht durch mehr als 2 Personen vertreten sein. In der Begründung zu dieser Bestimmung war gesagt, die Wahlfreiheit sei nicht gesichert, sondern sei gefährdet, weil die Unternehmer die Stimmzettel nach dem offiziellen Muster vor dem Wahllokal verteilen und die Wahlhandlung kontrollieren konnten. Weiter wird gesagt, die zur Erreichung der Sicherung der Wahlfreiheit vorgeschlagenen Maßnahmen würden bei einer gewöhnlichen Wahl wohl ein wenig komisch erscheinen, denn ein Wähler soll den Mut seiner Ueberzeugung haben (Sehr richtig! rechts), und es sei nicht empfehlenswert, aus ihm ein verpacktes Wesen ohne Charakterfestigkeit zu machen. (Sehr richtig! rechts.) Der Bericht fährt dann fort: „Aber es ist nicht zu verkennen, daß die Lage des Wählers, der hier geschützt werden soll, verchieden ist von der eines gewöhnlichen Wählers. Letzterer ist, auch wenn er in sehr untergeordneter Stellung sich befindet, doch nicht von einem einzigen Arbeitgeber abhängig, und kann, wenn er entlassen wird, wieder wo anders Arbeit finden. Der Bergarbeiter aber kann unter einem sehr leicht zu findenden Vorwand aus der Arbeit gejagt werden und findet dann nicht so leicht wieder andere Arbeit.“ Das trifft für Preußen ganz ebenso zu. Das Oberbergamt Dortmund hat im Jahre 1906 bestimmt, daß die Stimmzettel von der Zechenverwaltung gefertigt werden. Auf dem Stimmzettel darf von den Wählern nur der Name des zu Wählenden geschrieben werden und kein anderes Kennzeichen angebracht werden. Diese Bestimmung hat zu merkwürdigen Ergebnissen auf der Zechenverwaltung geführt. Jedes Zechenmitglied erhielt 2 Stimmzettel, einen unbeschriebenen und einen mit dem Kandidaten der Zechenverwaltung bedruckten. Die Beamten der Zechen besaßen den Wähler im Auge, bis er an den Wahlstisch trat und seinen Stimmzettel abgab. Wollte er gegen den Kandidaten der Zechenverwaltung stimmen, so mußte er den leeren Stimmzettel beschreiben, was den Beamten natürlich nicht entgehen konnte. So ist es gekommen, daß der Kandidat des christlichen Verbandes vollständig an die Wand gedrückt und der Kandidat der Zechenverwaltung gewählt wurde. Das nennt man dann eine unmittelbare und geheime Wahl! (Lacht, lacht! links.) So wie hier wurden auch auf den Zechen „Graf Moltke“ und „Constantin IV und V“ gedruckte Stimmzettel, die übrigens nicht von der Zechenverwaltung ausgegeben waren, für gültig erklärt. Aber auf der Zechen „Vereinigte General- und Erbstollen“ wurden bei der Wahl am 6. Oktober 1908 alle gedruckten Stimmzettel sowie solche, bei denen dem Namen des Kandidaten der größeren Deutlichkeit halber eine Markennummer zugefügt war, für ungültig erklärt. Außerdem erhielt jeder Wähler nur einen Stimmzettel von der Verwaltung und, falls dieser verdrucken war, seinen zweiten, so daß einer Reihe von Wählern das Stimmrecht genommen wurde. Von 400 Wahlberechtigten übten 260 das Wahlrecht aus. Es wurden aber aus den angeführten Gründen 174 Stimmen für ungültig erklärt, und dann nicht diejenigen Kandidaten, welche 177, 182 und 175 Stimmen erhalten hatten, für gewählt proklamiert, sondern die mit 45, 17 und 11 Stimmen gegen als Vertrauensmänner der Wähler in den Arbeiterausschuss ein. Auf die eingeleitete Beschwerde bestätigte das Oberbergamt die Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel, und der Minister verwies auf den Klageweg beim Oberverwaltungsgericht, für welchen aber der Termin inzwischen verstrichen war. Auch bei der Wahl der Sicherheitsmänner kann die Freiheit der Wahl in ähnlicher Weise illusorisch gemacht werden. Deswegen sollte der Minister die Ausführungsbestimmungen entsprechend einrichten.

Bei der zweiten Lesung hat Herr Wenner gesagt, nur konfessionsfähige Arbeiter kommen auf die schwarze Liste. Es ist aber schon im Reichstag mitgeteilt worden, daß auch andere, namentlich auch politische Gründe dafür maßgebend sind. Und vor einiger Zeit hat der Arbeiterkassenverband eine Versammlung abgehalten, in der dasselbe festgestellt wurde; die Bestimmungen sollten revidiert werden aus Anlaß der Verhandlungen im Reichstag und diese Revision besteht nun darin, daß dem Arbeiter bei seiner Annahme eröffnet wird: „Wenn du

zu gestalten, als es bei dem Gesetz von 1905 geschehen ist. In Frankreich sind für die Wahlhandlungen ganz andere Bestimmungen geschaffen. Schon im Jahre 1890 sind dort Sicherheitsmänner eingeführt und im Jahre 1901 sind die Wahlbestimmungen so abgeändert, daß der Wähler, bevor er seine Stimme abgibt, einen isolierten Raum durchschreiten muß, wo er ungehindert seinen Stimmzettel in den Umschlag legen kann; auch darf der Unternehmer in dem Wahllokal nicht durch mehr als 2 Personen vertreten sein. In der Begründung zu dieser Bestimmung war gesagt, die Wahlfreiheit sei nicht gesichert, sondern sei gefährdet, weil die Unternehmer die Stimmzettel nach dem offiziellen Muster vor dem Wahllokal verteilen und die Wahlhandlung kontrollieren konnten. Weiter wird gesagt, die zur Erreichung der Sicherung der Wahlfreiheit vorgeschlagenen Maßnahmen würden bei einer gewöhnlichen Wahl wohl ein wenig komisch erscheinen, denn ein Wähler soll den Mut seiner Ueberzeugung haben (Sehr richtig! rechts), und es sei nicht empfehlenswert, aus ihm ein verpacktes Wesen ohne Charakterfestigkeit zu machen. (Sehr richtig! rechts.) Der Bericht fährt dann fort: „Aber es ist nicht zu verkennen, daß die Lage des Wählers, der hier geschützt werden soll, verchieden ist von der eines gewöhnlichen Wählers. Letzterer ist, auch wenn er in sehr untergeordneter Stellung sich befindet, doch nicht von einem einzigen Arbeitgeber abhängig, und kann, wenn er entlassen wird, wieder wo anders Arbeit finden. Der Bergarbeiter aber kann unter einem sehr leicht zu findenden Vorwand aus der Arbeit gejagt werden und findet dann nicht so leicht wieder andere Arbeit.“ Das trifft für Preußen ganz ebenso zu. Das Oberbergamt Dortmund hat im Jahre 1906 bestimmt, daß die Stimmzettel von der Zechenverwaltung gefertigt werden. Auf dem Stimmzettel darf von den Wählern nur der Name des zu Wählenden geschrieben werden und kein anderes Kennzeichen angebracht werden. Diese Bestimmung hat zu merkwürdigen Ergebnissen auf der Zechenverwaltung geführt. Jedes Zechenmitglied erhielt 2 Stimmzettel, einen unbeschriebenen und einen mit dem Kandidaten der Zechenverwaltung bedruckten. Die Beamten der Zechen besaßen den Wähler im Auge, bis er an den Wahlstisch trat und seinen Stimmzettel abgab. Wollte er gegen den Kandidaten der Zechenverwaltung stimmen, so mußte er den leeren Stimmzettel beschreiben, was den Beamten natürlich nicht entgehen konnte. So ist es gekommen, daß der Kandidat des christlichen Verbandes vollständig an die Wand gedrückt und der Kandidat der Zechenverwaltung gewählt wurde. Das nennt man dann eine unmittelbare und geheime Wahl! (Lacht, lacht! links.) So wie hier wurden auch auf den Zechen „Graf Moltke“ und „Constantin IV und V“ gedruckte Stimmzettel, die übrigens nicht von der Zechenverwaltung ausgegeben waren, für gültig erklärt. Aber auf der Zechen „Vereinigte General- und Erbstollen“ wurden bei der Wahl am 6. Oktober 1908 alle gedruckten Stimmzettel sowie solche, bei denen dem Namen des Kandidaten der größeren Deutlichkeit halber eine Markennummer zugefügt war, für ungültig erklärt. Außerdem erhielt jeder Wähler nur einen Stimmzettel von der Verwaltung und, falls dieser verdrucken war, seinen zweiten, so daß einer Reihe von Wählern das Stimmrecht genommen wurde. Von 400 Wahlberechtigten übten 260 das Wahlrecht aus. Es wurden aber aus den angeführten Gründen 174 Stimmen für ungültig erklärt, und dann nicht diejenigen Kandidaten, welche 177, 182 und 175 Stimmen erhalten hatten, für gewählt proklamiert, sondern die mit 45, 17 und 11 Stimmen gegen als Vertrauensmänner der Wähler in den Arbeiterausschuss ein. Auf die eingeleitete Beschwerde bestätigte das Oberbergamt die Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel, und der Minister verwies auf den Klageweg beim Oberverwaltungsgericht, für welchen aber der Termin inzwischen verstrichen war. Auch bei der Wahl der Sicherheitsmänner kann die Freiheit der Wahl in ähnlicher Weise illusorisch gemacht werden. Deswegen sollte der Minister die Ausführungsbestimmungen entsprechend einrichten.

Bei der zweiten Lesung hat Herr Wenner gesagt, nur konfessionsfähige Arbeiter kommen auf die schwarze Liste. Es ist aber schon im Reichstag mitgeteilt worden, daß auch andere, namentlich auch politische Gründe dafür maßgebend sind. Und vor einiger Zeit hat der Arbeiterkassenverband eine Versammlung abgehalten, in der dasselbe festgestellt wurde; die Bestimmungen sollten revidiert werden aus Anlaß der Verhandlungen im Reichstag und diese Revision besteht nun darin, daß dem Arbeiter bei seiner Annahme eröffnet wird: „Wenn du

zu gestalten, als es bei dem Gesetz von 1905 geschehen ist. In Frankreich sind für die Wahlhandlungen ganz andere Bestimmungen geschaffen. Schon im Jahre 1890 sind dort Sicherheitsmänner eingeführt und im Jahre 1901 sind die Wahlbestimmungen so abgeändert, daß der Wähler, bevor er seine Stimme abgibt, einen isolierten Raum durchschreiten muß, wo er ungehindert seinen Stimmzettel in den Umschlag legen kann; auch darf der Unternehmer in dem Wahllokal nicht durch mehr als 2 Personen vertreten sein. In der Begründung zu dieser Bestimmung war gesagt, die Wahlfreiheit sei nicht gesichert, sondern sei gefährdet, weil die Unternehmer die Stimmzettel nach dem offiziellen Muster vor dem Wahllokal verteilen und die Wahlhandlung kontrollieren konnten. Weiter wird gesagt, die zur Erreichung der Sicherung der Wahlfreiheit vorgeschlagenen Maßnahmen würden bei einer gewöhnlichen Wahl wohl ein wenig komisch erscheinen, denn ein Wähler soll den Mut seiner Ueberzeugung haben (Sehr richtig! rechts), und es sei nicht empfehlenswert, aus ihm ein verpacktes Wesen ohne Charakterfestigkeit zu machen. (Sehr richtig! rechts.) Der Bericht fährt dann fort: „Aber es ist nicht zu verkennen, daß die Lage des Wählers, der hier geschützt werden soll, verchieden ist von der eines gewöhnlichen Wählers. Letzterer ist, auch wenn er in sehr untergeordneter Stellung sich befindet, doch nicht von einem einzigen Arbeitgeber abhängig, und kann, wenn er entlassen wird, wieder wo anders Arbeit finden. Der Bergarbeiter aber kann unter einem sehr leicht zu findenden Vorwand aus der Arbeit gejagt werden und findet dann nicht so leicht wieder andere Arbeit.“ Das trifft für Preußen ganz ebenso zu. Das Oberbergamt Dortmund hat im Jahre 1906 bestimmt, daß die Stimmzettel von der Zechenverwaltung gefertigt werden. Auf dem Stimmzettel darf von den Wählern nur der Name des zu Wählenden geschrieben werden und kein anderes Kennzeichen angebracht werden. Diese Bestimmung hat zu merkwürdigen Ergebnissen auf der Zechenverwaltung geführt. Jedes Zechenmitglied erhielt 2 Stimmzettel, einen unbeschriebenen und einen mit dem Kandidaten der Zechenverwaltung bedruckten. Die Beamten der Zechen besaßen den Wähler im Auge, bis er an den Wahlstisch trat und seinen Stimmzettel abgab. Wollte er gegen den Kandidaten der Zechenverwaltung stimmen, so mußte er den leeren Stimmzettel beschreiben, was den Beamten natürlich nicht entgehen konnte. So ist es gekommen, daß der Kandidat des christlichen Verbandes vollständig an die Wand gedrückt und der Kandidat der Zechenverwaltung gewählt wurde. Das nennt man dann eine unmittelbare und geheime Wahl! (Lacht, lacht! links.) So wie hier wurden auch auf den Zechen „Graf Moltke“ und „Constantin IV und V“ gedruckte Stimmzettel, die übrigens nicht von der Zechenverwaltung ausgegeben waren, für gültig erklärt. Aber auf der Zechen „Vereinigte General- und Erbstollen“ wurden bei der Wahl am 6. Oktober 1908 alle gedruckten Stimmzettel sowie solche, bei denen dem Namen des Kandidaten der größeren Deutlichkeit halber eine Markennummer zugefügt war, für ungültig erklärt. Außerdem erhielt jeder Wähler nur einen Stimmzettel von der Verwaltung und, falls dieser verdrucken war, seinen zweiten, so daß einer Reihe von Wählern das Stimmrecht genommen wurde. Von 400 Wahlberechtigten übten 260 das Wahlrecht aus. Es wurden aber aus den angeführten Gründen 174 Stimmen für ungültig erklärt, und dann nicht diejenigen Kandidaten, welche 177, 182 und 175 Stimmen erhalten hatten, für gewählt proklamiert, sondern die mit 45, 17 und 11 Stimmen gegen als Vertrauensmänner der Wähler in den Arbeiterausschuss ein. Auf die eingeleitete Beschwerde bestätigte das Oberbergamt die Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel, und der Minister verwies auf den Klageweg beim Oberverwaltungsgericht, für welchen aber der Termin inzwischen verstrichen war. Auch bei der Wahl der Sicherheitsmänner kann die Freiheit der Wahl in ähnlicher Weise illusorisch gemacht werden. Deswegen sollte der Minister die Ausführungsbestimmungen entsprechend einrichten.

Bei der zweiten Lesung hat Herr Wenner gesagt, nur konfessionsfähige Arbeiter kommen auf die schwarze Liste. Es ist aber schon im Reichstag mitgeteilt worden, daß auch andere, namentlich auch politische Gründe dafür maßgebend sind. Und vor einiger Zeit hat der Arbeiterkassenverband eine Versammlung abgehalten, in der dasselbe festgestellt wurde; die Bestimmungen sollten revidiert werden aus Anlaß der Verhandlungen im Reichstag und diese Revision besteht nun darin, daß dem Arbeiter bei seiner Annahme eröffnet wird: „Wenn du

zu gestalten, als es bei dem Gesetz von 1905 geschehen ist. In Frankreich sind für die Wahlhandlungen ganz andere Bestimmungen geschaffen. Schon im Jahre 1890 sind dort Sicherheitsmänner eingeführt und im Jahre 1901 sind die Wahlbestimmungen so abgeändert, daß der Wähler, bevor er seine Stimme abgibt, einen isolierten Raum durchschreiten muß, wo er ungehindert seinen Stimmzettel in den Umschlag legen kann; auch darf der Unternehmer in dem Wahllokal nicht durch mehr als 2 Personen vertreten sein. In der Begründung zu dieser Bestimmung war gesagt, die Wahlfreiheit sei nicht gesichert, sondern sei gefährdet, weil die Unternehmer die Stimmzettel nach dem offiziellen Muster vor dem Wahllokal verteilen und die Wahlhandlung kontrollieren konnten. Weiter wird gesagt, die zur Erreichung der Sicherung der Wahlfreiheit vorgeschlagenen Maßnahmen würden bei einer gewöhnlichen Wahl wohl ein wenig komisch erscheinen, denn ein Wähler soll den Mut seiner Ueberzeugung haben (Sehr richtig! rechts), und es sei nicht empfehlenswert, aus ihm ein verpacktes Wesen ohne Charakterfestigkeit zu machen. (Sehr richtig! rechts.) Der Bericht fährt dann fort: „Aber es ist nicht zu verkennen, daß die Lage des Wählers, der hier geschützt werden soll, verchieden ist von der eines gewöhnlichen Wählers. Letzterer ist, auch wenn er in sehr untergeordneter Stellung sich befindet, doch nicht von einem einzigen Arbeitgeber abhängig, und kann, wenn er entlassen wird, wieder wo anders Arbeit finden. Der Bergarbeiter aber kann unter einem sehr leicht zu findenden Vorwand aus der Arbeit gejagt werden und findet dann nicht so leicht wieder andere Arbeit.“ Das trifft für Preußen ganz ebenso zu. Das Oberbergamt Dortmund hat im Jahre 1906 bestimmt, daß die Stimmzettel von der Zechenverwaltung gefertigt werden. Auf dem Stimmzettel darf von den Wählern nur der Name des zu Wählenden geschrieben werden und kein anderes Kennzeichen angebracht werden. Diese Bestimmung hat zu merkwürdigen Ergebnissen auf der Zechenverwaltung geführt. Jedes Zechenmitglied erhielt 2 Stimmzettel, einen unbeschriebenen und einen mit dem Kandidaten der Zechenverwaltung bedruckten. Die Beamten der Zechen besaßen den Wähler im Auge, bis er an den Wahlstisch trat und seinen Stimmzettel abgab. Wollte er gegen den Kandidaten der Zechenverwaltung stimmen, so mußte er den leeren Stimmzettel beschreiben, was den Beamten natürlich nicht entgehen konnte. So ist es gekommen, daß der Kandidat des christlichen Verbandes vollständig an die Wand gedrückt und der Kandidat der Zechenverwaltung gewählt wurde. Das nennt man dann eine unmittelbare und geheime Wahl! (Lacht, lacht! links.) So wie hier wurden auch auf den Zechen „Graf Moltke“ und „Constantin IV und V“ gedruckte Stimmzettel, die übrigens nicht von der Zechenverwaltung ausgegeben waren, für gültig erklärt. Aber auf der Zechen „Vereinigte General- und Erbstollen“ wurden bei der Wahl am 6. Oktober 1908 alle gedruckten Stimmzettel sowie solche, bei denen dem Namen des Kandidaten der größeren Deutlichkeit halber eine Markennummer zugefügt war, für ungültig erklärt. Außerdem erhielt jeder Wähler nur einen Stimmzettel von der Verwaltung und, falls dieser verdrucken war, seinen zweiten, so daß einer Reihe von Wählern das Stimmrecht genommen wurde. Von 400 Wahlberechtigten übten 260 das Wahlrecht aus. Es wurden aber aus den angeführten Gründen 174 Stimmen für ungültig erklärt, und dann nicht diejenigen Kandidaten, welche 177, 182 und 175 Stimmen erhalten hatten, für gewählt proklamiert, sondern die mit 45, 17 und 11 Stimmen gegen als Vertrauensmänner der Wähler in den Arbeiterausschuss ein. Auf die eingeleitete Beschwerde bestätigte das Oberbergamt die Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel, und der Minister verwies auf den Klageweg beim Oberverwaltungsgericht, für welchen aber der Termin inzwischen verstrichen war. Auch bei der Wahl der Sicherheitsmänner kann die Freiheit der Wahl in ähnlicher Weise illusorisch gemacht werden. Deswegen sollte der Minister die Ausführungsbestimmungen entsprechend einrichten.

Bei der zweiten Lesung hat Herr Wenner gesagt, nur konfessionsfähige Arbeiter kommen auf die schwarze Liste. Es ist aber schon im Reichstag mitgeteilt worden, daß auch andere, namentlich auch politische Gründe dafür maßgebend sind. Und vor einiger Zeit hat der Arbeiterkassenverband eine Versammlung abgehalten, in der dasselbe festgestellt wurde; die Bestimmungen sollten revidiert werden aus Anlaß der Verhandlungen im Reichstag und diese Revision besteht nun darin, daß dem Arbeiter bei seiner Annahme eröffnet wird: „Wenn du

zu gestalten, als es bei dem Gesetz von 1905 geschehen ist. In Frankreich sind für die Wahlhandlungen ganz andere Bestimmungen geschaffen. Schon im Jahre 1890 sind dort Sicherheitsmänner eingeführt

kontrafaktisch wirkt, kommt es auf die schwarze Liste und bekommt 6 Monate keine Arbeit." Juristisch mag das unbedenklich sein, wirtschaftlich aber keineswegs. Denn über den Kontraktbruch entscheidet in letzter Linie ja der Arbeitgeber. Die schwarzen Listen sind deshalb unmoralisch und mit Recht habe ich deren Anwendung als Terrorismus bezeichnet. Weiter wurde in der Debatte ein großes Aufhebens davon gemacht, daß Leimpeters auf dem Kongress der Bergarbeiter die Einrichtung der Sicherheitsmänner im Saargebiet für bedeutungslos erklärt und gesagt habe, sogar Idioten seien hineingewählt worden. Ein Zentrumsblatt nannte dies eine niederträchtige beweislose Behauptung. Leimpeters hat gesagt, daß die Vergleute aus Ironie die dümmsten dazu wählen und da ist es vorzuziehen, daß auch ein Idiot gewählt wurde. Und als den Vergleuten darüber Vorhaltungen gemacht wurden, sagten sie, die ganze Einrichtung sei verrückt. Das ist also keine beweislose Behauptung, sondern die Vergleute schämen in der Tat die Einrichtung der Sicherheitsmänner im Saarrevier in dieser Weise ein. Auch in einem Flugblatt der christlichen Bergarbeiter wird gesagt, daß die Saarbergleute so niedergebunden werden, daß keiner mag, den Mund aufzutun. In der Vera Hilger, um die es sich auch bei dem Ausspruch Leimpeters handelte, stand nach diesem Flugblatt das Schmarohertum in voller Blüte. Schmarohertum, Fäulnis und Denunzianten wurden von den Beamten bevorzugt. Das mögen sich diejenigen merken, welche Leimpeters beschuldigen, die Vergleute beleidigt zu haben. Bei diesem Geheiß handelt es sich um gemeinliche Interessen der Arbeiter. Da ist es nicht richtig, einzelne Äußerungen von Verbandsführern heranzuziehen, um Uneinigkeit zu säen. Bei gemeinsamen Interessen der Arbeiter, und wenn Leben und Gesundheit der Bergarbeiter auf dem Spiele steht, hören die Parteipolitiker auf.

Herr Stroßer war mir vor, hier spreche ich verhörend; aber auf einer Verammlung im Ruhrrevier hätte ich geäußert, wenn die Wünsche der Bergarbeiter nicht erfüllt würden, so würde ein ganz gewaltiger Ausbruch entstehen. Dabei hatte ich lediglich angeführt, was vor dem christlichen Verband durch Herrn Gebhardt zum Ausdruck gebracht war. Auch eine gewisse Doppelzüngigkeit wurde uns zum Vorwurf gemacht, weil der Bergarbeiterverband eine Petition hier eingereicht hat, das Geheiß besser zu gestalten, und in Verammlungen Resolutionen fasste, das Abgeordnetenhaus möge den Entwurf ablehnen, damit ein Reichsberggesetz geschaffen werde. Es ist doch aber nur logisch, wenn man das letztere nicht erreicht, daß man versucht, das Geheiß besser zu gestalten.

Ein wenig muß ich mich auch mit Herrn Beumer beschäftigen. Er verurteilt die Äußerungen über Ministerstürerei in der Geheimkonferenz abzuwägen und meinte, das komme auch in Fraktionskämpfen vor. So harmlos ist die Sache aber nicht, Herr Generaldirektor Utemann sagte, die einzige Hoffnung, das Geheiß zu Fall zu bringen, sei das Herrenhaus, und dadurch sei auch die tatsächliche Handhabung gegeben, den Minister zu befehligen, der Arm in Arm mit der Sozialdemokratie ein solches Geheiß präsentiert habe. Auch Bergart Hilger sagte, es scheine ihm, daß es sich bei dieser Vorlage um die Stellung des Ministers handle; man hat ihm von oben die Pistole auf die Brust gesetzt, daher muß man ihm das Rückgrat stärken, und wenn nicht anders, ihm zu einem eleganten Abgang verhelfen. Wenn wir das immer wieder tun, und der zweite und dritte Minister geht, so wird sich das Blättchen zu unseren Gunsten wenden. Die Herren vom bergbaulichen Verein haben also ihre Macht tatsächlich so eingebracht, daß sie imstande sind, den Minister zu befehligen! Und daß das keine leeren Redensarten sind, beweist das Schicksal der Handelsminister v. Verlepsch und Welfel, die ja gerade über die Bechenbarone gestolpert sind. Welfel fiel, als er die Einfuhr eingeführt hatte, und über Herrn v. Verlepsch schrieb ja Wied, der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller: „Daß wir endlich Herrn v. Verlepsch kleinbekommen haben, erfüllt mich mit aufrichtiger Freude.“ Die Äußerungen haben also einen sehr realen Hintergrund in dem Machtbewußtsein der Bechenbarone. Dabei hätten die Schmarohler gar keine Ursache, sich gegen den Handelsminister zu wenden, denn lange Zeit war zwischen ihnen und der Regierung eine Verständigung nicht erzielt, die erst unter dem jetzigen Handelsminister erfolgte. Als auf einem Diner im Oktober 1907 in der Herrenhauskammer betonte, sagte Herr Delbrück, er habe für diese Energie volle Bewunderung und freue sich, ihn so sprechen zu hören; nicht der Herrenhauspunkt soll den Arbeitern gegenüber vertreten werden, sondern sie müßten das Maß von Kommandogewalt haben, das der höhere Offizier gegenüber dem niederen haben muß, wenn der Betrieb nicht stöden soll. Das sind nur Redensarten, die an die bekannten Äußerungen vom alten Fritz erinnern. Erster Arbeiter im Betrieb zu sein, klingt sehr schön. Wenn man keinen höheren über sich hat, so bedeutet das Gebieter im Betriebe zu sein. Und wenn man die Kommandogewalt des Offiziers über den Arbeiter verlangt, so verlangt man vom Arbeiter Kadavergehorsam. In dieser Beziehung ist also der Minister mit den Bergbaronen ein Herz und eine Seele. Trotzdem wollten sie ihm zu einem eleganten Abgang verhelfen. Vielleicht ist das schon erreicht: es stand ja in den Blättern — nur er selbst hat noch keine Nachricht davon — daß er Kultusminister werden soll. Das wäre dann der elegante Abgang. Die Seele des Arbeiters, Herr Minister, werden Sie durch dieses Geheiß nicht binden. Vielleicht versuchen Sie es im Kultusministerium. Als Handelsminister haben Sie alles getan, die Seele des Arbeiters zu binden. Ich komme zum Schluß. Wir stimmen überein mit dem, was die „Germania“ am 12. Mai 1909 erklärte: Es ist bedauerlich, daß

die Sache so lag, dann konnte man den Vogel gehörig rupfen, die Federn wurden ihm ja von anderer Seite wieder eingelegt. Er hätte still in sich hinein lachen mögen bei dem Gedanken, daß er die lumpigen acht Prozent jedenfalls nun dreifach werde herausziehen können, und daß er dann Schneider gegenüber wieder der Große war.

Als er noch immer nichts sagte, weil er gewohnt war, im Stillen rasch seinen Plan zu machen, legte Trola das als ein günstiges Zeichen aus, und so sprach er wieder auf ihn ein. Sein Bruder sei gern bereit, hohe Zinsen zu zahlen und würde sich auch sonst noch zu jedem Opfer verstehen, wenn man ihm über den Berg hinweghülfe, bis er in den Hafen der Ehe eingelaufen sei.

Trola selbst suchte Dankelberg noch immer stumm mit den Achseln, dann aber lenkte er vorsichtig ein. Er würde gern helfen, aber seine Mittel seien erschöpft. Er könne höchstens den Vermittler spielen, damit das Geld von anderer Seite verschafft werde. Wenn Trola damit gebietet sei, so wolle er sich gern bemühen. Er würde es gewiß nicht tun, wenn man nicht bereits gute Freundschaft geschlossen hätte, nicht Trola an Tür wohnte und wenn er nicht hoffte, einmal Dank dafür zu ernten.

Er war weich geworden, sprach von der Pflicht der Menschen, sich gegenseitig zu helfen, sagte von allerlei Dingen, in denen die Liebe zu seiner Frau, zu seinem Kinde und das Opfer, das er seinem Vatterbruder brachte, eine große Rolle spielten, und geriet schließlich in eine so rührselige Stimmung, daß Trola ihn im Verborgenen, er habe bereits früh morgens irgend einer Glutke tapfer zugesprochen.

Blühlich jedoch ließ er dieses Thema fallen und wurde wieder ein anderer. „Weshalb machen Sie sich immer Sorgen darum?“ begann er durchaus nüchtern. „Lassen Sie uns doch direkt mit Ihrem Herrn Bruder verhandeln. Wenn Sie nichts dagegen hätten, reize ich selbst zu ihm. Aber wie gesagt, ich kann nur den Vermittler spielen. Diskretion Ehrensache. Selbstverständnis.“

Trola zögerte nicht lange, sich damit einverstanden zu erklären. Nun, da Trola eine reiche Frau in Aussicht hatte, stand die Sache nicht mehr so schlimm, und so würde es ihm vielleicht lieber sein, direkt mit Dankelberg zu verhandeln, um zugleich ein Arrangement für später zu treffen.

So versprach er denn, seinen Bruder auf den Besuch vorzuweisen, und trennte sich von dem Alten mit einem trübseligen Abschied. Er wurde wirklich aus den Verhältnissen dieses Agnes nicht klug, noch viel weniger aus seinem Charakter, der

die Kommission die durchaus nicht zu weit gehenden Anträge des Zentrums abgelehnt hat und es ist sehr begreiflich, daß in den Kreisen der Bergarbeiter, die ursprünglich für die Vorlage waren und glaubten, sie würde verbessert werden, heute eine andere Ansicht Platz gegriffen hat, man will dort von diesem Geheiß nichts wissen. Auch heute kann ich erklären, daß wir für die Verbesserung der Vorlage stimmen werden; ich bin aber nicht in der Lage, zu sagen, daß dieses Geheiß den Anforderungen der Arbeiter Rechnung trägt und kann daher mit meinem noch übrig gebliebenen Freunde Ströbel für das Geheiß nicht stimmen. (Zurufe rechts.) Wenn ich bezüglich der Ausführung zu einer anderen Überzeugung käme, Herr v. Pappenheim, wenn wir nicht so viele Erfahrungen über die Ausführungsbestimmungen des Ministers und den Terrorismus der Grubenherren gemacht hätten, wäre es vielleicht etwas anderes; so aber können wir nicht dafür stimmen. Ich stimme auch überein mit dem, was im Flugblatt der christlichen Bergarbeiter im März 1908 gesagt ist: „In vielen Fällen hat es sich gezeigt, daß im preussischen Landtage in wirtschaftlichen Dingen nicht die Staatsregierung maßgebend ist, sondern eine Handvoll Großindustrieller des Ruhrgebiets. Wer von den Vergleuten dort etwas vom preussischen Landtag erwartet, ist unheilbar verrückt.“ (Bravo! links; Unruhe rechts.)

Hg. Giesberts (Str.): Das von Herrn Leinert erwähnte Flugblatt ist nur von einem einzelnen Beamten des christlichen Bergarbeiterverbandes ausgegangen, der wegen des flüchtigen Schlußsatzes auch zur Rechenschaft gezogen ist. Das Abgeordnetenhaus hat die Aufgabe, jedesmal beim Vergelei die richtige Ausführung des Vergleises zu kontrollieren. Dieses Geheiß bringt sehr erhebliche Fortschritte und bedeutet geradezu einen Markstein in der Geschichte unserer Vergleisgebung. Selbst Herr Leinert schenkt sich ja weniger gegen den Inhalt des Geheises zu wenden, sondern nur die miserable Ausführung zu beklagen. (Widerpruch des Hg. Leinert.) In der sozialdemokratischen Presse wird auch ganz anders geschrieben, als wie Herr Leinert hier spricht.

Handelsminister Delbrück: Die Redner der einzelnen Fraktionen sagten, es sei ihnen nicht leicht geworden, für die Kompromißanträge zu stimmen. Das ist auch nicht zu beklagen. (Heiterkeit.) Denn eine Verbesserung des Geheises bedeutet in nach keiner Richtung. Aber das Beste soll nicht der Feind des Guten sein. Um eine loyalere Durchführung des Geheises wird sich die Staatsregierung und besonders ich bemühen. Dann werden wir trotz des Herrn Leinert auf den Weg kommen, auf dem wir den Kampf um die Seele des Arbeiters mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen können, den ich hoffentlich noch lange an dieser Stelle und nicht an einer anderen führen werde. (Leb. Beifall.)

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen. Hg. Leinert (Str., zur pers. Bemerkung): Herr Giesberts gegenüber bemerke ich, daß auf dem Flugblatt, aus welchem ich einige Stellen verlesen habe, steht: Verlag Gewerkschaft christlicher Bergleute, Bezirk Saarrevier. Daß das Blatt von der Zentralleitung ausgegangen ist, habe ich nicht behauptet. Zu der Behauptung, daß ich hier anders rede, als die sozialdemokratische Presse schreibt (Sehr richtig! rechts), bemerke ich nur, daß Sie (zum Zentrum) hier ganz anders reden, als Ihre Dackelpresse uns draußen behandelt.

Bei den einzelnen Paragraphen werden die Kompromißanträge mit großer Mehrheit angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Entwurf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Rechnungsachen, kleinere Vorlagen, Unterabteilung des Zentrums wegen der Ueberflutungsbeschwerden, Wahlprüfungen, dritte Lesung des Stempelsteuergesetzes und der Seebahnvorlage.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Serrenhaus.

13. Sitzung vom Dienstag, 25. Mai, 12 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: v. Arnim, v. Moltke, Delbrück. Präsident v. Manteuffel eröffnet die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Generalfeldmarschall Graf v. Gaebele fest, daß in seinem gestern behandelten Antrag die Unterstellung der Fortbildungsschulen unter das Kultusministerium für ihn eine Hauptfrage sei.

Zunächst wird die Vorlage über die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, wonach die Kommunen berechtigt sind, von den Arbeitgebern der Fortbildungsschüler zur Unterhaltung der Schulen Beiträge zu erheben und zwar: bei gewerblichen Fortbildungsschulen nicht mehr als 10 Mk. jährlich, bei den kaufmännischen nicht mehr als 30 Mk., unverändert angenommen.

Der Gesetzentwurf über den Bergwerksbetrieb ausländischer juristischer Personen und den Geschäftsbetrieb außerpreussischer Gewerkschaften wird unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Die Beratung des Etats wird fortgesetzt beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Dazu liegt eine Petition der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein zu Kiel vor um Ausdehnung des für die innere Kolonisation in Ostpreußen und Pommern ausgemorbenen Fonds von zwei Millionen Mark, eventuell unter Erhöhung desselben, auf Schleswig-Holstein. — Eine Resolution von Salisch ersucht die Regierung, 1. durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen und durch Gewährung reichlicher Geldmittel einen zäheren Fortgang der Deblau-Aufforstungen und Hebung des Zustandes der Privatforstwirtschaft, insbesondere

ihm wie ein Gemisch von Gümmigkeit, brutaler Schlaueit und männlicher Schwäche erschien.

Als Dankelberg das hintere Wohnzimmer betrat, stoben Mutter und Tochter auseinander. „Nun, ihr habt wohl wieder gehorcht?“ fragte er.

Seine Frau verwehrte sich sehr energisch dagegen. „Wenn du schreist wie ein Ausruder, dann braucht man doch wirklich nicht zu horchen.“ gab sie zurück und flapperte ärgerlich mit den leeren Kaffeetassen.

„Na, dann werdet ihr ja alles gehört haben. Sein Pruder muß um die Ede gehen und ich werde mein schönes Geld verlieren. Das habe ich euch Frauenzimmer zu verdanken. Es gibt nur eine Möglichkeit, um zu helfen. Emmy wird Freixens Frau, dann ließe sich vielleicht der Alte erweichen.“

Es war Unfinn, was er sprach; aber er wollte ihnen einen Schreck einjagen. Und so wandte er sich ab und schnitt über diese Dinge verächtlich eine Grimasse. Als beide darauf schwiegen, blickte er sie verächtlich an. „Nun, ihr sagt ja gar nichts.“

„Weil wir schon mehr wissen. Wann willst du fahren?“ gab seine Frau trocken zurück.

Er verkniff sich seinen Kummer. Das kam davon, wenn er solche Dinge nicht in der „Kunsthandlung“ besprach.

„Du wirst doch milde sein, Vater?“ fragte Emmy, trat auf ihn zu und tätschelte ihm die Wangen. „Du weisst doch, weswegen.“

Er konnte nicht verhindern, daß sie ihn auf die Stirn küßte. In solchen Dingen fürchtete er ihren reinen Blick, und so sagte er wieder ja noch nein. Ohne sie anzusehen, ging er ins Ankleidezimmer, überlegte davon, daß sie vorhin an der Tür gestanden habe. In seinen Augen war sie doch ein recht dummes Ding, die niemals den Grundbegriff des Lebens begriff, daß in Geldsachen die Gümmigkeit aufhöre.

Nach drei Tagen trat Dankelberg wieder zu Trola ins Zimmer und erklärte, daß alles abgemacht sei. Zugleich bat er ihn, wieder seinen Namen als Bürgschaft auf das Papier zu setzen, was Trola auch sofort tat. Er war so zerküßt, daß er gar nicht auf die Summe blickte. Erst später kam es ihm zum Bewußtsein, daß, während er auf der Vorderseite unterschrieb, Dankelberg gleichzeitig die Hand auf das Papier gehalten hatte, so daß dadurch ein Teil der Aufschrift verdeckt worden war.

Als ihm aber Artur bei Gelegenheit abermals herlichen Dank für seine Bemühungen ausdrückte, ohne die Angelegenheit weiter zu berühren, schloß er daraus, daß alles in bester Ordnung sei, und so zerbrach er sich nicht weiter den Kopf darüber. (Fortsetzung folgt.)

der häuerlichen, herbeizuführen; 2. eine Statistik vorzulegen über das Vorhandensein von Deblau und von durch Mißwirtschaft nahezu zur Ertraglosigkeit herabgewirtschafteten Forstflächen in den preussischen Regierungsbezirken.

Landwirtschaftsminister v. Arnim äußert gegen die Resolution Bedenken. Für den ersten Teil der Resolution könne sich die Regierung in keiner Weise aussprechen. Die im zweiten Teil gewünschte Statistik ist unangeheuer schwer.

General v. Plessing tritt für die Resolution ein. Ein gewisser Zwang müsse ausgeübt werden.

Antragsteller v. Salisch bedauert den ablehnenden Standpunkt des Ministers. Die Resolution vertritt die einstimmigen Beschlüsse des Schlesischen Volksvereins. Dort war man vom Oberpräsidenten bis zum Förster hinunter der gleichen Meinung, daß den unhaltbaren Zuständen endlich einmal ein Ende gemacht werden muß.

Oberbürgermeister v. Bendor-Breslau tritt dem Vorrat bei. Auch im Riesengebirge sind Aufforstungen notwendig, weil dadurch ein Schutz vor Ueberflutungen geschaffen wird.

Landwirtschaftsminister v. Arnim: Beispielen zur Aufforstung wird die Regierung aus dem verfügbaren Fonds auch noch weiterhin gewähren, aber nicht zum Ankauf von Debläuländen. Dazu sind keine Gelder vorhanden. Es ist sehr schwer, drei Millionen Hektar Forst, der überall zerstreut liegt, unter Staatsaufsicht zu stellen. Ich glaube, weber Waldbesitzer, noch die Bauern werden bereit sein, sich unter Staatsaufsicht stellen zu lassen.

Nach längerer Debatte wird die Resolution v. Salisch mit geringer Majorität angenommen.

Oberbürgermeister v. Bendor-Breslau wendet sich gegen die fiskalische Behandlung des Grunewaldes seitens des Ministers. Die Städte, die Forste in ihrer Nähe haben, haben ein moralisches Recht auf diese Wälder; denn Stadt und Wald sind miteinander aufgewachsen und gehören zusammen. Auch der Staat hat doch ein Interesse daran, daß die Menschen aus den Städten in den Wald hinausgehen können. Diese Dinge müssen mit landesbäuerlichen, nicht mit fiskalischen Augen betrachtet werden.

Landwirtschaftsminister v. Arnim: Ganz unisono können wir den Städten die Forsten nicht überlassen. Das verbietet das Interesse der allgemeinen Steuerzahler. Zu Entgegenkommen sind wir bereit.

Oberbürgermeister Ripe-Salle beschwert sich über die fiskalische Gesichtspunkte, die bei den staatlichen Forsten in der Umgebung von Halle maßgebend sind.

Oberbürgermeister v. Bendor-Breslau erwidert dem Minister, die ganze Grunewaldfrage ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte der preussischen Verwaltung. Es ist eine geradezu trostlose Sache, daß hier, wo drei Millionen Menschen wohnen, die dem Staate Steuern zahlen und Soldaten schicken, der Wald immer mehr eingeengt wird und daß hier nur der nackte Fiskalismus maßgebend ist.

Oberbürgermeister Tobien-Hensburg bespricht die nord-schleswigsche Frage. Die Dänen suchten bei den deutschen Besitzern die letzte Hypothek zu bekommen, um sie abhängig zu machen. Ein deutsches Kreditinstitut müßte daher den Deutschen halbiert zu Hilfe kommen. Ebenso sei die Ausbeutung der in Ostpreußen und Pommern betriebenen inneren Kolonisation erforderlich. Redner empfiehlt eine Petition der Landwirtschaftskammer von Schleswig-Holstein, welche dies fordert.

Die Petition wird als Material überwiefen.

Eine Petition des Magistrats zu Schönberg wünscht gesetzliche Maßnahmen zur ungleichmäßigen Erhaltung des Grunewaldes.

Die Agrarkommission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Landwirtschaftsminister v. Arnim: Der Hauptteil des Grunewaldes soll erhalten bleiben. Weitere Verkäufe sind nicht in Aussicht genommen.

Verichtshatter Oberbürgermeister Ehlers-Danzig: Diese Erklärung gibt nicht die Sicherheit für das, was die Agrarkommission wünscht.

Oberbürgermeister v. Bendor-Breslau: Es handelt sich hier um allgemeine Interessen, nicht um solche der landwirtschaftlichen Verwaltung. Hier stehen Lebensfragen für das Volk auf dem Spiel.

Minister v. Arnim: Wir werden nur noch einige Teile des Grunewaldes bei Dahlem und an der Seeresstraße verkaufen. Es soll ein Komplex von 12000 Morgen erhalten bleiben. Wir kommen den Wünschen der Kommunen entgegen, ein Recht auf die Forsten haben sie aber nicht.

Oberbürgermeister Ehlers: Der Antrag auf Berücksichtigung ist nicht ein abfälliger Vorstoß der Oberbürgermeister, er ist auch von der rechten Seite unterschrieben. (Heiterkeit.)

Arhr. v. Schrötter kritisiert den von der Königsberger Regierung angeordneten stärkeren Abschlag des Glühwides.

Landwirtschaftsminister v. Arnim stellt fest, daß ein Abschlag des Glühwides zum Teil nötig war wegen des großen Schadens, den das Wild anrichtete. Die Zahl der Tiere werde aber nur von 700 auf 500 beschränkt gegen 300 im Jahre 1906.

Der Landwirtschaftsetat wird erledigt, die Petition der Stadt Schönberg wird zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Forst- und Domänenetat wird ohne Debatte erledigt.

Reim Geschäftsetat verteidigt.

Graf v. Seidlitz-Sandreski als Gräbiger Gehalt gegen Anarist im Abgeordnetenhaus. Zu begrüßen sei die Verfassung, daß Gräbiger Rieber nicht wegen niedrigerer Preise als 3000 Mk. konkurrieren dürfen.

Beim Etat der Anstaltungskommission für Westpreußen und Polen warnt

Oberbürgermeister Dr. Wilm-S-Bosen, schon jetzt ein abschließendes Urteil über die Wirkung des neuen Enteignungsgesetzes zu fällen. Es sei noch nicht bestimmt zu sagen, ob die Boden- und Güterpreise auf eine vernünftige Höhe zurückgegangen seien. Zu begrüßen sei es, wenn wenigstens ein Teil der deutschen Rückwanderer dem Deutschtum dauernd wieder gewonnen werde. Der Vortwurf, daß die deutschen Katholiken von der Anstaltungskommission grundtätlich zurückgewiesen seien, sei unberechtigt. Die vom Bund der Landwirte angeregte Schaffung größerer Reittäler sei nicht zweckmäßig, weil der Großgrundbesitz nicht ohne polnische Arbeiter auskommen könne. Er bitte, daß große Kulturwerk der Anstaltungskommission immer neuen Kreisen vor Augen zu führen.

Oberbürgermeister Ehlers-Danzig: Man warte erst eine längere Probezeit ab und fälle dann ein Urteil über die Wirkungen des Enteignungsgesetzes. Das notwendige Germanisierungswert sollte ruhiger vor sich gehen. Man braucht nicht jeden Sonntag die schwarz-weiß-rote Fahne zu schwingen: „Hier wird germanisiert!“ (Heiterkeit.) Im nächsten Jahre sollten wir diesen Etat so still und ernst annehmen wie es nur möglich ist.

Der Etat der Preunkasse wird ohne Erörterung erledigt, ebenso die Vorlage auf Erhöhung des Grunthospitals der Preunkasse.

Beim Etat des Finanzministeriums spricht sich

Oberbürgermeister Strudmann-Silbesheim gegen die Befreiung des Fiskus von der Wertwachsteuer aus. Auch die Grundstücke, welche enteignet wurden, müßten versteuert werden. Finanzminister Hr. v. Rheinbaben: Der städtische Wertwachsteuer hat der fiskalische Besitz nicht unterlegen. Dies entspricht der Billigkeit. Die Bedeutung der Wertwachsteuer für die Gemeinden erkenne ich an. Ich gebe auch zu, daß sich die Wertwachsteuer als kommunalsteuere mehr eignet, denn als Staats- oder Reichsteuer. Wenn man zu einer Reichswertwachsteuer kommen sollte, was ich einstweilen bezweifle, muß den Gemeinden ihr bisheriges Recht erhalten bleiben.

Beim Etat der direkten Steuern fragt

Oberbürgermeister Strudmann-Silbesheim, ob es nicht möglich sei, eine schärfere Deklaration durchzuführen.

Beim Etat der Lotterieverwaltung wird ein Antrag des Generalfeldmarschalls Graf v. Gaebele auf Vernehmung der Lotterioffiziere für denkionierte Offiziere angenommen.

Nach Erledigung des Etats der Seehandlung und des allgemeinen Finanzverwaltung wird die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Abonnementpreis

für Bielefeld und Umgegend wie bei sämtlichen Agenturen ins Haus gebracht 60 Pfg. 1/2. Durch die Post 6 1/2. 1,80 Mk. vierteljährlich ex Bestellsch.

Eingelnummer 10 Pfg.

Erscheinungstage

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage täglich nachmittags

Preis

Preis pro Anschlag 10 Pfg.

Nr. 121.

Die heutige Nr.

Die Zolltarif

Die allgemeine schwebende dritte Teil des vergüteten Ideen des Zolltarifs, der durch den Durchbruch gelangte und das bisherige theoretische handelt, verdrängte, hat gefunden und sich hier auf ein starkes Schwanken, festes Gleichgewicht der Handelspolitik, alle Staaten nichts zwischen dem Prinzip der der, wie wir heute jenseits am Ende aber mit einer tektionismus Schutzpolizei. Was auch die Wäand Säule des Kapitalismus beunruhigt, der ind kapitalistischen oder ind national andersartigen den Zolltarif, gegen den eigenen Grenzplanen führen müßte. Es ist d, höhere, an dem sich selbst zumunnegehörigkeit der Dies ist mein eigenes der Grundgedanke, auf d

Auch die Veräinigen d handel aus. Die ersten führte, waren in der d weien Einnahmen verich gesprochen protektionist Umhlag ein, als die d das englische Mutterland dem Friedensschluß befa wasser. Die Wirtschaft der neuen Bewegung. U emporgehobenen indust nischen und wirtschaftl macht verdammt waren, z zu nehmen. So entstand von 1824 und 1828. Von herrschte ein unfähres, o mehr oder weniger Frei je nachdem die freihandl Augenblick das Staatsst protektionistisch selbgele

Der Ausbruch des d der angustien hoher Sch und nochmals Geld. So landstauern stiegen unb, auszuweichen, wurden die diese Zölle hätten immer allen beahren können England immer erhoben Tarife durchbrochen, immer mehr protektionis machten die Zölle etwa 3 Einfuhr aus, nach der so maligen Erhöhung der Und dabei blieb es i Einfuhr dieser exorbi bloß eine vorübergehende vorüber, nicht so aber die 1872 Herabsetzungen vor die Sätze ihre urprüngl Tarifrevision von 1883

Tariff von 1890, der nach Tarif. Er brachte wohl es waren dies in der d an im Inland selbst n gelegt werden oder, sofer nur in einem Maße erho keuer angelegt. Wo je kommen, da hat sie d r h ö h t. Der Sturz der Tarif verantwortlich zeid die demokratische Partei Strömung herauf, deren Beileitigung vieler Rohst alle und die entspreche schaftliche Zölle war. der Zolltarif durch den V rechnet. Aber seine Welt am der sogenannten Ding Wiederherstellung, fonder Mac Kinen-Sätze durch Importes wird auf 55 A

Diesem So sich u h rend der deutschen Zoll streichen Hochschätzollner mittel für ihr eigenes r wurde, war ein längerer er erst eben jetzt einer d Tarif, um dessen einzeln beiter, mit allen, gleich geführter Kampf der ber den Nullisten abzielt, i tantenhaus, der soene Wege“ (nämlich die Einr arbeitet und unter dem stehenden der Kommission) lei worden. Das Verp Sitzungen behandelt, au Veränderungen vorgezo keine allzu große Bedeutu daß der Tarif in der Not